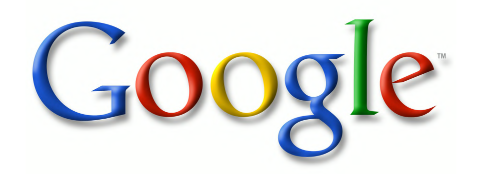


Hugo Donellus

in

Altdorf.

Von

Dr. R. v. Stintzing.

Erlangen, 1869.
Verlag von Eduard Besold.

Hugo Donellus

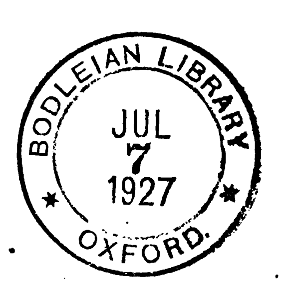
in

Altdorf.

Von

Dr. R. v. Stintzing.

Erlangen, 1869.
Verlag von Eduard Besold.



Druck von E. Th. Jacob in Erlangen.

Herrn

Dr. Carl Georg von Wächter,

erstem ord. Prof. der Rechtswissenschaft an der k. sächs. Universität zu Leipzig, der juristischen Facultät Ordinarius, königl. sächs. Geheimen Rath, Mitglied des Staatsraths und des Staatsgerichtshofs, Präses der königl. Prüfungs-Commission für Juristen, des königl. sächs. Verdienst-Ordens Comthur 1. Cl., Großcomthur d. herzogl. sächs.-ernest. Hausordens, Großkreuz des königl. württemb. Friedrichs-Ordens und Comthur des Ordens d. württemb. Krone, Commandeur d. k. k. österr. Leopoldordens, Großkreuz d. kaiserl. russ. St. Stanislaus-Ordens, Mitglied d. königl. bayer. Maximilians-Ordens für Wissenschaft xc.

überreicht diese Schrift

zur Feier

Seines fünfzigjährigen Lehr-Amts-Jubiläums

am 13. August 1869

verehrungsvoll

die

Juristen-Fakultät der Universität Erlangen.

Hochverehrter Herr!

Auf eine fünfzigjährige Amtszeit blicken Sie heute mit dem frohen Gefühle voller Geistesfrische zurück. Und diesen weiten Zeitraum haben Sie mit dem seltensten Reichthum einer Thätigkeit erfüllt, die auf alle Theile und Gestaltungen des Rechts, auf seine Lehre, Handhabung und Wahrung, seine Auslegung und Erforschung, seine Feststellung und innere Vollendung sich erstreckte, in Rede, Schrift und That mit bleibendem Erfolge geübt wurde, und der das Höchste gelang, die Gegensätze von Theorie und Praxis, von historischer und dogmatischer Behandlung des Rechts mit voller Meisterschaft zu überwinden und zu vereinen.

Unserer freudigen Theilnahme an solchem Glück, unserer dankbaren Bewunderung solchen Verdienstes, möchten wir mit diesen Zeilen Ausdruck geben, und unter den Vielen nicht fehlen, welche Ihnen heute die wärmsten Wünsche darbringen, daß Gott Ihnen noch lange die Kraft des Wirkens erhalten wolle, durch deren treuen Gebrauch Sie Ihren Berufsgenossen stets ein leuchtendes Vorbild gewesen sind.

Die Juristen-Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität.

Dr. R. v. Stintzing, d. Z. Dekan. D. v. Schmidtlein.
D. Schelling. D. v. Scheurl. D. Gengler. D. Marquardsen.

Dem juristischen Büchersaale der Universitäts-Bibliothek in Erlangen gehört ein altes Oelgemälde [1]), das Brustbild eines Mannes mit schwarzem Käppchen und grauem Barte darstellend. Die festen Züge des gebräunten Gesichts und der geschlossene Mund deuten auf Ernst und Kraft des Charakters; die Furchen der breiten Stirn verrathen uns die strenge Arbeit, welche in dieser Werkstätte des Gedankens verrichtet wurde; die klaren und schönen braunen Augen aber sagen uns, daß eine Fülle geistigen Lebens hier gewaltet und gestaltet hat. Die vornehme Kleidung endlich und die goldene Ehrenkette mit dem Kleinod an Hals und Brust lassen den Mann von Stand und Würde erkennen. Die lateinische Inschrift nennt ihn Hugo Donellus, Jurisconsultorum princeps a. aetatis 65. Expressum Altorfii 1590.

Es gehört dieses schöne Bild zu den Erbstücken, welche von der ehemaligen Hochschule in Altdorf auf uns gekommen sind; und wenn gerade wir an einem Festtage der deutschen Rechtswissenschaft von dem Manne reden, den dieses Bildniß darstellt, so geschieht es der nahen Beziehung wegen, in welcher

wir zu der Hochschule stehen, der er eine Zeit lang als ein Stern erster Größe angehörte.

Denn es ziemt uns für die kleine, nun fast verschollene Universität Altdorf Gefühle der Pietät zu hegen, gleich denen für eine ältere, nun verstorbene Schwester. Aus demselben mütterlichen Schooße des protestantischen Frankenlandes entsprossen, hat Altdorf mehr als zwei Jahrhunderte lang die Aufgabe, eine Pflegstätte ernster Wissenschaft und höherer Bildung für diese Lande zu sein, würdig erfüllt. Und als sie der Ungunst der Zeiten zum Opfer fiel, deren Stürme Erlangen überdauerte, da hat sie uns mit den werthvollsten Schätzen ihrer Bibliothek vor Allem die Pflicht, ihre Aufgabe fortzuführen, als ein heiliges Erbtheil hinterlassen.

Es ist bekannt, daß die Hochschule zu Altdorf der herrlichen Reichsstadt Nürnberg, unsrer ehrwürdigen Nachbarin, ihr Dasein verdankt. Wir erfahren aus den uns handschriftlich erhaltenen Annalen [2]), wie die Nürnberger Herren in ächtem Bürgersinn, die Tucher, die Holzschuher, Geuder, Scheurl, Löffelholz u. A. reiche Gaben spendeten, um zunächst ein Gymnasium zu gründen, welches am Peter und Paulstage des Jahres 1575 eröffnet wurde. Man hatte nach Kräften für die ersten Bedürfnisse gesorgt; das stattliche Schulhaus war gebaut und dabei auch der Karzer nicht vergessen, der, wie die Jahrbücher berichten, im folgenden Jahre den Namen „der Stümpfl" erhielt, weil „Gabriel Stümpflein darinnen zum Ersten ist gestraft worden." Ein Menschenalter nachher soll bekanntlich nach einer unbeglaubigten Sage [3]) Wallenstein einem Karzer

zu Altdorf seinen Namen gegeben haben; ob noch andere Aehnlichkeiten zwischen ihm und Gabriel Stümpflein bestehen, hat uns die Geschichte nicht überliefert.

Unter liebevoller Pflege und der Arbeit tüchtiger Männer gedieh das Gymnasium so fröhlich, daß man bald an Erweiterung dachte. Im Jahre 1580 ward es zur Akademie durch kaiserliches Privilegium erhoben; und wenn diese Anstalt auch erst 42 Jahre später die vollen Rechte einer Universität erhielt, so sorgte doch der Nürnberger Rath durch seine Scholarchen Pömer, Geuder, Paumgartner und den trefflichen Prokanzler Philipp Camerarius jetzt schon für eine tüchtige Vertretung aller vier Fakultäten.

Ohne andre Rücksichten als die der Brauchbarkeit und Tüchtigkeit nahm man die Besten, die zu haben waren, und wußte mit Klugheit und Umsicht die Gelegenheit zu benutzen, wenn in jenen bewegten Zeiten voll kirchlicher und politischer Gegensätze einem hervorragenden Gelehrten sein Aufenthaltsort durch Konflikte verleidet war. Als Rector der Schule berief man 1575 den freimüthigen, aus Freiburg verdrängten Juristen Joh. Thomas Freigius, einen eifrigen Schüler des Ramus, der schon 1582 Altdorf wieder verließ [4]). In Basel gewann man den Mediziner und Philosophen Taurellus aus Mömpelgard [5]); in Heidelberg den Theologen Edo Hilderich von Varel in Ostfriesland [6]); und als man nun im Jahre 1582 sah, daß die Akademie im Gedeihen, auch „die theologische Fakultät nach Nothdurft mit vier Professoren bestellt sei, die juridica facultas dagegen noch mehr Leut bedürfe“ — da beschlossen die Scho-

larchen mit zwei hervorragenden Rechtsgelehrten, von denen man gehört hatte, daß sie gerne nach Altdorf kommen würden, Verhandlungen anzuknüpfen. Es waren Hubert Gifanius[7]) in Straßburg und Hugo Donellus[8]) in Leiden.

Mit dem Ersteren, Hubert von Giffen aus Büren im Geldrischen, der mehr noch als Philologe, denn als Jurist berühmt geworden ist, gelangte man rasch zum Ziele. Schon am 1. Februar 1583 ward er als professor juris eingeführt und übernahm die Verpflichtung neben seinen juristischen Kollegien auch noch philologische zu halten, und dem Nürnberger Rath als Konsulent zu dienen. Von den Bedingungen seiner Anstellung sei zur Charakteristik nur erwähnt, daß er außer dem damals ansehnlichen Gehalt von 400 fl. und den üblichen Bezügen an Holz und Getraide, auch noch das Recht erhielt Bier zu brauen.

Die Verhandlungen mit Hugo Donellus zogen sich in die Länge: und wir benutzen diese Pause um uns mit der Person und den bisherigen Lebensgange des Mannes bekannt zu machen.

Donellus gehört nicht zu den Gestalten des 16. Jahrhunderts, welche durch derbe Einfalt unser deutsches Gemüth sympathisch ansprechen. Er war Franzose, aus angesehener Familie. Aber auch die Züge einer heitern und einschmeichelnden Liebenswürdigkeit dürfen wir bei ihm nicht erwarten. Er war Calvinist und in dem strengen Ernste dieser Glaubensform herangereift. Ihre Herbheit hat seinem ganzen Wesen ihren Stempel eingedrückt. Aber sie durchdrang ihn auch mit ihrer sittlichen Kraft, sie erfüllte ihn mit einer Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe, die

er in der Wissenschaft nie verläugnete und in den schweren Kämpfen seines Lebens stets bewährte.

Donellus ist am 23. December 1527 zu Chalons für Saône geboren. Der Name seiner Familie, den er nach der Sitte der Zeit latinisirte, lautete ursprünglich Doneau [9]).

Wer die damaligen Verhältnisse der Wissenschaft und ihrer Pflegstätten kennt, den kann es nicht befremden, daß man mitten im Herzen von Deutschland daran dachte einen Franzosen als Lehrer des Rechts zu berufen. Zwar war Donellus des Deutschen keineswegs mächtig; ja er hat bis zu seinem Lebensende unsere Muttersprache kaum verstanden. Allein es ist bekannt, daß die Sprache der Wissenschaft, der Staatsgeschäfte und zum Theil selbst des Umgangs damals allgemein die lateinische war, und daher den Gelehrten, mehr als in unsern Tagen, die ganze Welt offen stand. Und mehr als in unsern Tagen war damals die Rechtswissenschaft eine allen gebildeten Völkern gemeinsame. Denn fast überall ruhte sie wesentlich auf der Grundlage des Römischen Rechts, welches mit einer jetzt längst überwundenen Ausschließlichkeit die Welt beherrschte. Frankreich aber war es, welches im 16. Jahrhunderte die größesten Männer im Gebiete der Rechtswissenschaft hervorbrachte: und wenn wir nach ihren Höhepunkten in der Geschichte fragen, so wird uns jeder Kundige nach der klassischen Jurisprudenz der Römer und nach den Glossatoren Italiens, die französische Schule des 16. Jahrhunderts nennen, die seitdem von keiner übertroffen und wohl nur von der historischen Schule Deutschlands erreicht worden ist.

Den Mittelpunkt dieser blühenden Wissenschaft bildete die Universität zu Bourges im Herzogthum Berry. Das Ländchen ward seit der Mitte des Jahrhunderts von der Prinzessin Margarethe, einer Schwester König Heinrich II., welcher es als Apanage zugefallen war, verwaltet. Von ihrem Vater, König Franz I. hatte sie den fürstlichen Ehrgeiz, Beschützerin der Wissenschaften zu sein, erblich überkommen; und unter Leitung und Rath ihres Kanzlers, des trefflichen L'Hospital — des späteren Kanzlers von Frankreich — gelang es die größesten Juristen jener Zeit neben und nach einander in Bourges zu vereinigen.

In seinem 20. Lebensjahre begab sich Donellus dorthin, wie es scheint wenig befriedigt durch die Lehrer, welche er bis dahin auf der Universität Toulouse gehört, angezogen dagegen durch die Wirksamkeit des großen Franz Duarenus, dem er sich innig anschloß. Ernst und feurig wie er war, versenkte er sich ganz in die Lehre und Methode seines Meisters, die er zu höherer Vollendung fortzuführen berufen war. Er hing an ihm mit einer Liebe und Verehrung, die durch keinen Zwischenfall erschüttert wurde, in manchem Kampfe sich bewährte und ihre Weihe empfing in der treuen Pflege, welche er dem greisen Meister auf dessen letztem Krankenlager (1559) widmete.

Nachdem Donellus von seinem Lehrer im J. 1551 zum Doctor juris promovirt war, übertrug ihm sein hoher Gönner L'Hospital eine Professur. Schon vorher hatte er sich genügend als Lehrer versucht und erprobt. Die Klarheit

und einfache Schönheit der Darstellung, welche wir in seinen Schriften bewundern, die Sicherheit, mit welcher es ihm gelingt, schwierige Fragen zu zergliedern, und wiederum die Einzelheiten systematisch zu einem Ganzen zu verbinden, dazu die Beredsamkeit, die ihm eigen war, und der Reichthum des Wissens, das er mit einem Gedächtnisse von der seltensten Kraft und Treue beherrschte, gaben dem noch jugendlichen Manne das Recht in den Kreis der großen Rechtsgelehrten einzutreten.

Wir möchten uns nun gerne denken, daß die hoch begabten Männer, welche sich in Bourges zusammenfanden, wie sie ein gleichartiges Streben in der Wissenschaft verband, so auch persönlich in Frieden und Eintracht mit einander gelebt hätten. So fand es in der That auch Donellus in den ersten Jahren. Bald aber brach zwischen Duaren, einem leidenschaftlichen Manne, und seinem nicht minder bedeutenden Kollegen Baudouin, genannt Balduinus, einem unzuverlässigen und ränkevollen Charakter, der sein kirchliches Bekenntniß je nach Bedürfniß mit dem Wohnorte zu wechseln pflegte, erbitterte Feindschaft aus, deren spezielle Gründe wir nicht kennen. Donellus, gleich entschieden in seiner Abneigung wie in seiner Liebe, nahm offen Partei für seinen väterlichen Freund; der Gegensatz übertrug sich auf die übrigen Kollegen und bald spaltete sich sogar die Studentenschaft in zwei feindliche Heerlager, in welchen auf Duaren's und Donell's Seite die zahlreich anwesenden deutschen Studenten zu finden waren. Daß es in diesen jugendlichen Kreisen nicht bei gemessenen Erörterungen blieb, ist selbstverständlich; es kam zu Händeln

ernster Art, die Erbitterung wuchs und eines Abends ward ein deutscher Student, Gabriel Schleicher, von der Gegenpartei überfallen und ermordet. Duaren gleich Donell ein eifriger Freund der Deutschen, drang auf Bestrafung der Thäter. Durch richterliches Erkenntniß wurden zwei von ihnen zum Strange verurtheilt. Ob es wirklich zur Exekution kam, wissen wir nicht; wohl aber, daß die Gegenpartei Duaren in effigie an den Galgen hängte, und daß Baudouin, den wegen des ganzen unglücklichen Ereignisses die heftigsten Vorwürfe trafen, sich bald nachher in aller Stille aus Bourges davon machte.

An seine Stelle berief L'Hospital im J. 1555 den zwei und dreißig jährigen Jacob Cujas, dessen Ruhm schon damals Frankreich erfüllte, wie wir ihm noch heute in Bezug auf kritische und historische Exegese den ersten Platz unter den Juristen aller Zeiten einzuräumen pflegen.

Donellus scheint erwartet zu haben, daß er in die Stellung seines älteren Kollegen Balduin vorrücken werde, und fühlte sich durch die Ernennung des Cujacius verletzt, zurückgesetzt, in vermeintlichen Ansprüchen gekränkt. Nicht dazu angethan, seine Meinungen zu verhehlen und eine vermeintliche Kränkung seiner Rechte ruhig hinzunehmen, beschwerte, beklagte er sich unmittelbar bei L'Hospital. Seinen Brief besitzen wir nicht, wohl aber die Antwort des würdigen Kanzlers [10]), in welcher er die Klagen des jungen Gelehrten mit väterlicher Strenge zurückweist. „Was Du mir über eine Aenderung meiner Gesinnungen gegen Dich schreibst, verstehe ich nicht.

Ich habe Dich geliebt, seit ich Dich kenne, Dein Talent und Deinen Ruhm stets gefördert. Warum sollte sich diese Gesinnung plötzlich geändert haben? Aber es ist lächerlich zu verlangen, daß ich mich erst mit Dir auseinandersetze, ehe ich dem Balduin einen Nachfolger gebe. Sollen die Herzogin und ich Dich erst um Erlaubniß bitten? Wirst Du denn aus Deiner Stellung verdrängt? Handelt es sich aber etwa nur um eine Aufbesserung Deines Gehalts, so hättest Du bedenken sollen, daß Dergleichen erbeten und nicht gefordert wird. Wie dem aber auch sein mag: meine Gesinnung gegen Dich wird stets dieselbe bleiben, wenn Du bescheiden bleibst, und darin kannst Du Dir Deinen Lehrer Duaren zum Muster nehmen."

Dieser Brief blieb nicht ohne Erwiderung. „Donell bedauert schmerzlich von L'Hospital nicht verstanden zu sein. Etwas gegen die Anstellung des Cujas einzuwenden, sei ihm nicht eingefallen; er wisse sehr wohl, daß darüber die Herzogin und ihr Kanzler allein zu entscheiden hätten. Allein er habe geglaubt, daß es jetzt, wo für einen neuen Kollegen gesorgt wurde, billig und an der Zeit sei, auch ihn zu bedenken. Und da er wisse, daß es viele Dinge gebe, die nicht gewährt würden, wenn man nicht daran erinnere, L'Hospital auch durch wichtigere Sorgen in Anspruch genommen sei: so habe er es für angemessen gehalten, darum zu bitten, daß sein Gönner ihn nicht hinter den neuen Kollegen zurückstellen möge. L'Hospital werde aus dieser Erklärung sehen, daß er, Donellus, sich keiner Anmassung schuldig gemacht habe: nur wie jeder

Andere in seiner Lage empfinde er es bitter, wenn ihm ohne Grund ein Anderer vorgezogen werde."

Es ist dieser Briefwechsel für Beide charakteristisch. Gegenüber dem väterlich zurechtweisenden L'Hospital steht Donellus mit seinem Selbstgefühl, seiner stolzen Offenheit und seiner Hartnäckigkeit in der Behauptung eines einmal eingenommenen Standpunkts. Sein Begehren können wir an sich nicht tadelnswerth nennen; allein vermuthlich hatte er, aufrichtiger als klug, in seinem ersten Briefe an L'Hospital das Maaß und die Form des Begehrens verfehlt und als Beschwerde vorgetragen, was nur als Bitte gerechtfertigt war.

Das Verhältniß zu Cujas, durch individuelle Antipathie und diesen Vorgang von vornherein getrübt, ist lebenslänglich ein unfreundliches, ja selbst feindseliges geblieben. Donell und Duaren brachten es dahin, daß Cujas in Kurzem Bourges verließ, um jedoch bald darauf, nach Duarens Tode, zurückzukehren. Daß der feindliche Gegensatz sich in die Schriften und selbst in die Vorlesungen übertrug, darf man wohl erwarten; und die Sitte der Zeit gestattete in dieser Hinsicht Manches, was, zu Ehren unserer Tage sei es gesagt, jetzt nicht mehr für schicklich gilt. Es war unter Anderem nicht ungewöhnlich, daß man den Gegner durch Entstellung seines Namens lächerlich zu machen suchte, eine Art der Polemik, die besonders Cujas liebte, weil sich dabei etymologische Spielereien verwenden ließen. So pflegte er denn auch den Hugo Donellus als Nugo Donellus zu bezeichnen; und Donell zahlte ihm mit gleicher Münze zurück, indem er sei-

nen Studenten den Cujas als „homo quidam, nescio cujas" vorzuführen pflegte. — Doch ist anerkannt, daß Donell's Schriften, einer gewissen vornehmen Haltung seiner Person entsprechend, sich durch eine würdige und maßvolle Polemik vor denen seiner Zeitgenossen auszeichnen.

Es waren indeß nicht blos die Motive des Ehrgeizes und der Eifersucht, welche diese Spannung hervorriefen und steigerten: vielmehr haben wir in ihr den Ausdruck tief liegender Gegensätze zu erkennen. Solche barg schon die wissenschaftliche Richtung beider Männer [11]). Zwar hatten beide mit der mittelalterlichen Jurisprudenz gründlich gebrochen; Beide wollten das Verständniß des Rechts an unmittelbarer Quelle schöpfen; Beide waren eifrige Gegner der „Bartolisten." Allein Cujas vertrat die antiquarisch-kritische, Donell die systematisch-doctrinelle Richtung. Während Cujas die Rechtsbücher wie jede andere Ueberlieferung des Alterthums als gelehrten Stoff behandelte, sie in ihre einzelnen Theile historisch zerlegte, diese zergliederte, kritisch untersuchte und auslegte —, wollte dagegen Donellus stets in den Vordergrund gestellt wissen, daß der Inhalt des Corpus juris als ein Ganzes und zwar als geltendes Recht aufzufassen sei, und daß es daher vor Allem darauf ankomme, das Ganze und die Theile in ihrem Verhältnisse zu diesem systematisch zu begreifen.

Wissenschaftliche Gegensätze wie die hier angedeuteten, liegen nicht auf der Oberfläche, sind kein bloses Meinen und Fürbesserhalten; sondern sie schlagen ihre Wurzeln in das tiefste Wesen der Persönlichkeit; sie pflegen selten Anerkennung und

Duldung für einander zu haben: und in erregten Zeiten, in Zeiten des Kampfes und großer Entwicklung, pflegen sie die Männer als persönliche Widersacher gegen einander zu führen.

Und die Zeit, von der wir reden, war erregt und gewaltthätig wie keine: denn es ist die schreckenvolle Periode der Religionskämpfe in Frankreich.

Donellus hatte sich frühzeitig dem reformirten Bekenntniß zugewendet und dasselbe in der Form des Calvinismus mit der ganzen Kraft und Strenge einer ernsten und aufrichtigen Natur erfaßt. — Enthielt die Reformation in ihren historischen und rationellen Grundlagen eine gewisse Verwandschaft mit den Prinzipien, von welchen die neue Rechtswissenschaft ausging, so war es begreiflich, daß sich die Mehrzahl der hervorragenden Juristen zu ihr hinneigte: und es entstand damals das geflügelte Wort: Bon jurisconsulte, mauvais catholique!

Allein in einer Zeit der erbitterten Kämpfe, in Verhältnissen, welche die Fragen der Kirche und der politischen Macht, des religiösen Bekenntnisses und des bürgerlichen Daseins eng mit einander verschlungen hatte — in solchen Zuständen voll Gefahren, zeigte es sich, daß es ein Anderes ist, einer Richtung mit dem Verstande zugethan sein, und ein Anderes, eine Ueberzeugung in das Herz aufgenommen zu haben. Unter den großen Juristen Frankreichs kennen wir Keinen, dessen Geistesrichtung der Reformation widersprochen hätte; Einige die den Calvinismus bald bekannt, bald verläugnet haben, wie Balduinus; Andere die, gleich Cujas, mit kluger Zurückhaltung einem offnen Bekenntniß in Sachen der Religion auszu-

weichen und über ihre Meinung einen Schleier zu breiten verstanden, der bis zum heutigen Tage noch nicht gelüftet ist. Allein wir kennen auch zwei große Juristen jener Zeiten in Frankreich, die ihren Glauben niemals verläugnet, die für ihn gekämpft und gelitten haben: es waren Donellus und sein Freund Franz Hotomanus.

Aus diesen Gegensätzen der innersten Natur begreift man wohl den Widerwillen, welchen Donellus gegen Cujas empfand. Pflegt doch offenen und stürmischen Charakteren die kluge Allerweltsfreundschaft stets eine widerwärtige Erscheinung zu sein; wie viel mehr mußte in einer Zeit der Gefahren, in denen es galt, Farbe zu bekennen und für eine große Sache muthig einzutreten, den Donellus die kluge Vorsicht empören, mit welcher Cujas jedes Bekenntniß in Sachen der Religion durch die Ausrede „nihil hoc ad edictum Praetoris" abzulehnen verstand, und die Kunst mit der es ihm gelang, durch alle Reibungen glatt hindurchzuschlüpfen [12]). —

Seitdem Karl IX. (1560) auf den Thron gelangt war und seine Mutter Katharina von Medicis die Regierung führte, war Bourges wiederholt der Schauplatz religiöser Parteikämpfe. Nur vorübergehend vermochten sich die Hugenotten in den Rechten zu behaupten, welche der Friede von Amboise (18. März 1563) ihnen zusagte. Indeß durfte der edle L'Hospital, damals Kanzler von Frankreich, es doch wagen im Jahre 1566 den Franz Hotomanus, der dem reformirten Glauben Vermögen und Stellung geopfert hatte und Jahre lang heimatlos umhergezogen war, nach Bourges zu berufen.

Allein L'Hospital vermochte die Verhältnisse nicht zu beherrschen. Nach Ausbruch des dritten Religionskriegs trat er von seinem Amte zurück und die Protestanten im Herzogthum Berry verloren mit ihm ihren milden und gerechten Beschützer. Bald wurden Donellus und Hotomanus ihres Amtes entsetzt; in persönlicher Gefahr flüchteten sie in das benachbarte feste Städtchen Sancerre, welches sich in den Händen der Hugenotten befand. Im Winter 1568 auf 69 hielten sie dort die Belagerung aus, und ihrem kräftigen Wort und muthiger Haltung in höchster Gefahr wird es zugeschrieben, daß die Stadt die Kapitulation verweigerte und durch wohlgelungene Ausfälle die feindlichen Truppen zum Abzug zwang [13]).

Nach dem Frieden von St. Germain en Laye (1570), welcher den Hugenotten Sicherheit verhieß, kehrten die Freunde nach Bourges zurück. Doch sollte ihr Aufenthalt nicht mehr von langer Dauer sein. Als die scheußliche Blutthat der Bartholomäusnacht (1572) das Signal zu einem allgemeinen Morden der Hugenotten durch ganz Frankreich gegeben hatte, verstand die fanatisirte Bevölkerung in Bourges nur zu bereitwillig den königlichen Wink. Man besetzte die Thore um keinen Protestanten entschlüpfen zu lassen. Hotomanus war es gelungen, vorher zu entkommen; Donellus verdankte seine Rettung den deutschen Studenten. In ihre Tracht verkleidet, von ihnen umringt, zog er unter dem Schutze ihrer Waffen aus der bluttriefenden Stadt. Aller Habe beraubt, unter steter Gefahr, als Hugenott erkannt, gefangen und wieder entsprungen, gelangte er endlich über Lyon nach Genf.

So schied Donellus im 46. Jahre seines Lebens, arm und gebeugt, ein Märtyrer seines Glaubens, von seinem Vaterlande, das er niemals widergesehen. Es begann für ihn ein Wanderleben, dessen bester Theil Deutschland zu Gute kam. Und zu den besten Männern, die in früher und später Zeit aus Frankreich verstoßen, bei uns Zuflucht und zu unserm Segen einen ergiebigen Boden tüchtiger Arbeit fanden, gehört unser Donellus.

Ein freundliches Geschick entriß ihn bald der Noth, in der er zu Genf lebte. Von Heidelberg [14]) aus ward um diese Zeit mit Matthäus Wesenbeck wegen Uebernahme der lectura Codicis unterhandelt; und da sich die Unterhandlung zerschlug, so entschloß man sich rasch den Hugo Donellus zu berufen, der, wie es in dem Berichte der Universität an den Kurfürsten vom 27. Oktober 1572 heißt: „nach dem jämmerlichen Tumult und begangenen Morden in Frankreich, in Basel oder nicht weit davon sein solle.“ Noch vor dem Schlusse des Jahres war die Berufung geordnet und am 17. Februar 1573 ward Donellus der Universität als neuer Kollege vorgestellt. In Heidelberg verlebte Donellus glückliche Jahre. Kurfürst Friedrich III. war nach Kräften bemüht, ihm seine Verluste zu ersetzen; seine Wirksamkeit und Stellung war ehrenvoll; dazu schloß er in diesem Jahre ein Ehebündniß mit Susanna Mondekens, einer trefflichen Frau aus einer Brabanter Familie [15]). Peter Faber rühmt in einem aus La Rochelle vom 1. Juni 1573 datirten Gratulationsschreiben an Donellus ihre Liebenswürdigkeit und preist ihn glücklich.

Zu all' diesen erfreulichen Umständen kam, was den Donellus vielleicht am meisten von allen Vorzügen seiner neuen Heimat innerlich beglückte, die freie und unverkümmerte Uebung seiner Religion: denn nicht nur war der Calvinismus damals das herrschende Bekenntniß in der Pfalz, sondern Kurfürst Friedrich III. hatte auch dafür gesorgt, daß die geflüchteten Hugenotten in Heidelberg ihren Gottesdienst in ihrer Muttersprache feiern konnten.

Allein es blieb Donellus nicht beschieden sich dieses Glückes lange zu erfreuen [16]). Kein deutsches Land ist, wie wir wissen, durch die praktischen Konsequenzen des erst später theoretisch formulirten Grundsatzes „cujus regio, ejus religio“, das angemaßte Recht der Landesherrn über das kirchliche Bekenntniß des Landes zu entscheiden — kein deutsches Land ist, durch diese Maxime tiefer erschüttert worden, als die damalige Rhein-Pfalz: denn innerhalb eines Zeitraums von 30 Jahren ward sie unter vier einander folgenden Regierungen viermal zwischen Lutherthum und Calvinismus hin- und hergeworfen. Kurfürst Friedrich III. hatte bei seinem Regierungsantritt die Lutherische Konfession verdrängt; aber seiner weisen Regierung war es im Laufe von 17 Jahren gelungen, das Land in den Calvinismus einzugewöhnen. Sein Sohn und Nachfolger Ludwig VI. ein eifriger Lutheraner, der 1576 zur Regierung kam, betrachtete es als seine heilige Pflicht das väterliche Werk von Grund aus umzustürzen. Vergebens suchte Donellus seinen Einfluß für die bedrohten calvinistischen Lehrer und Prediger, die ihrem Bekenntniß nicht untreu werden wollten, zu

verwenden; vergebens trat er als Rektor der Universität und an deren Spitze gegen die Absetzung der bedeutendsten Mitglieder der theologischen Fakultät mit energischen Vorstellungen und Protesten auf. Man erreichte Nichts als das allerhöchste Mißfallen des Kurfürsten. So kam unter Streit und Widerwärtigkeit das Jahr 1579 heran.

Um diese Zeit erschien in Heidelberg ein Abgesandter der Generalstaaten von Holland, um Donellus für die neu gegründete Universität in Leyden zu gewinnen. Der Wunsch sich den Verwirrungen in der Pfalz zu entziehen, da der Kampf fruchtlos schien, die Aussicht in den Niederlanden die verlorene Freiheit der Religionsübung wieder zu finden; dazu die glänzendsten Anerbietungen [17]) bestimmten ihn den Ruf anzunehmen. Unter offener Darlegung seiner Beweggründe bat er den Kurfürsten um seine Entlassung, ward jedoch in seinem Entschlusse wankend gemacht, als dieser dringend sein Bleiben verlangte und ihm, unter Zusicherung freier Religionsübung für sich und seine Kollegen, versprach dafür zu sorgen, daß die Niederländer ihn seines gegebenen Worts entließen. — Allein wenig Tage nach diesen Verhandlungen befahl der Kurfürst seinen Räthen eine Untersuchung gegen die Universität einzuleiten, veranlaßt, wie es scheint, durch die Opposition, welcher die Einführung der Konkordienformel begegnet war. Donellus, als damaliger Rektor, zuerst vor die eingesetzte Untersuchungskommission citirt, verweigerte jede Antwort, indem er sich auf die von ihm beschworenen Satzungen der Universität berief, nach denen er keinem anderen Richter als dem Kurfür-

sten persönlich Rede zu stehen habe. Der akademische Senat schloß sich seiner Weigerung an; allein die Untersuchung nahm in formloser Weise und unter persönlichen Androhungen ihren Fortgang. Entrüstet über diese Behandlung legte Donellus, mit Zustimmung des Senats, sein entwürdigtes Amt nieder. Er beharrte auf seiner Entlassung und mit ihm verließen die angesehensten Lehrer die Universität, welche damals plötzlich von hoher Blüthe zur Stille und Bedeutungslosigkeit herabsank [18]). Bald nachher ging, wie oben erwähnt wurde, auch der Theologe Edo Hilderich nach Altdorf.

Wir finden (Ende 1579) Donellus in Leyden wieder, ein angesehenes Mitglied jener Hochschule, welche vor 4 Jahren in den Stürmen des Kriegs mit Spanien gestiftet war, als ein Lohn und Ehrenpreis für den Opfermuth, den die Bürger Leydens während der Belagerung tapfer bewährt hatten. Noch kämpften die Niederlande unter Führung des edlen Wilhelm von Oranien um Glauben und politisches Dasein; aber als wenn in diesem gewaltigen Ringen alle Kräfte der kühnen Bürger sich verdreifacht hätten, erblühten in den Tagen, wo das Höchste auf dem Spiele stand, gleichzeitig mit der politischen und religiösen Freiheit, Handel und Gewerbe, Wissenschaft und Kunst. Und wohl verstehen wir es, wenn noch heute der Niederländer auf jene großen Zeiten mit Stolz zurückweist.

Gleich anfangs gelang es für die Universität Leyden bedeutende Kräfte zu gewinnen; neben Donellus standen die berühmten Philologen Dousa und Justus Lipsius. Nur in der theologischen Fakultät boten sich Schwierigkeiten,

welche wohl zum Theil mit der eigenthümlichen Gestaltung der Reformation in den Niederlanden zusammenhingen. Denn, wenn auch das schweizerische Bekenntniß die Oberhand über das lutherische gewonnen hatte, so war man doch der straffen theokratischen Form, welche Calvin der Genfer Republik gegeben hatte, entschieden abgeneigt. Dennoch berief man nach manchen anderen vergeblichen Bemühungen 1581 einen namhaften Theologen aus Genf, Lambert Danäus, (Daneau) dem zugleich, zur Freude unseres Donell, die Befugniß verliehen wurde, den Gottesdienst in französischer Sprache zu feiern. Es währte indeß nicht lange, bis die Gegensätze zwischen der niederländischen und der genfer Richtung sich fühlbar machten. Danäus, ein energischer Karakter und gewaltiger Redner, erwarb sich schnell bedeutenden Anhang und war nun bemüht, das genfer System der Kirchenordnung praktisch zur Geltung zu bringen. Eigenmächtig ernannte er Diakone und Prediger, und begann eine strengere Kirchenzucht durchzuführen. Es kam zu mancherlei Reibungen, zunächst zwischen den Theologen, dann in der Bürgerschaft und unter den Studenten. Aber auch der Magistrat von Leyden mischte sich in den Streit. Er fürchtete das Eindringen eines theokratischen Regiments nach dem Muster Genfs; und nicht geneigt von seinen Rechten das Mindeste an eine geistliche Autorität abzutreten, ließ er, als die Konflikte ihre Höhe erreicht hatten, dem Danäus erklären: „man werde der genfer Kirchenzucht ebenso gut zu widerstehen wissen, wie man der spanischen Inquisition widerstanden habe". Aufs Tiefste verletzt durch die Schmähung,

welche er in dieser Erklärung für seine Lehre sah, legte Danäus sein Amt nieder und verließ Leyden (Februar 1582).

Welche Stellung Donellus in diesen Streitigkeiten einnahm, ist leicht zu errathen. Mit ganzem Herzen und dem strengen Ernste seiner Natur der Doctrin des Calvinismus zugethan, dazu ein persönlicher Freund des Danäus, trat er entschieden auf seine Seite und vertheidigte seine Sache in Schrift und Rede. So konnte es denn nicht fehlen, daß derselbe Groll, den Danäus sich zugezogen, auch ihn als seinen bedeutendsten Freund und Anhänger traf; und wenn der Unmuth zunächst keine Gelegenheit hatte sich Luft zu machen, so blieben die Folgen doch nicht aus.

Wir haben jedoch, um diesen Konflikt zu verstehen, nicht anzunehmen, daß es sich um extreme Gegensätze handelte. Unterschiede der kirchlichen Richtung, welche in ruhigen Zeiten kaum bemerklich sind, treten in Zeiten der Erregung als Ursachen erbitterter Reibung hervor. So wenig der Leydener Magistrat ein Vorkämpfer für kirchliche Freiheit im heutigen Sinne des Worts sein wollte, ebenso wenig haben wir uns Donellus als den Verfechter einer Priesterherrschaft vorzustellen: denn wie weit er davon entfernt war, zeigt uns seine Erörterung über die Stellung der ministrorum verbi zu den leges (Comm. juris civ. XIII, 20. §. 10), welche sich mit hierarchischen Anschauungen nicht vereinigen läßt. Es genügte, daß Donellus mit dem kirchlichen Leben größeren Ernst gemacht wissen wollte, als dem Leydener Magistrat bequem und ungefährlich schien, um ihn in die geschilderte Parteistellung zu bringen.

Um diese Zeit, gegen Ende des Jahres 1582 war es, daß die Kuratoren der Universität Altdorf, wie oben berichtet wurde, mit Donellus in Unterhandlungen traten. Es scheint nach Altdorf das Gerücht von den Händeln, in welche Donellus mit verwickelt war, gedrungen zu sein. Eine Verwechslung der Namen Daneau, Danäus und Doneau, Donellus mag dazu beigetragen haben, die Meinung zu befestigen, daß er Leyden zu verlassen wünsche. Genug, die Kuratoren glaubten ihrer Sache ziemlich sicher zu sein, als sie einen eigenen Boten mit dem ehrenvollsten Einladungsschreiben an ihn absendeten. Allein dem Donellus scheint damals der Gedanke Leyden wieder zu verlassen, ferne gelegen zu haben. Er sprach dies in seiner Antwort aus und machte auf die Schwierigkeiten und Bedenken aufmerksam, welche einer so bedeutenden Ortsveränderung im Wege stünden. Indessen bei der ganzen Lage seiner Verhältnisse hielt er es doch nicht für rathsam, das Anerbieten ganz von der Hand zu weisen. So nahmen denn die Verhandlungen ihren Fortgang und fanden in der That im Laufe des folgenden Jahres ihren für Altdorf günstigen Abschluß [19]). Der Scholarch Hieron. Paumgartner, Donells Schüler, Edo Hilderich, der noch kurze Zeit sein Kollege in Heidelberg gewesen, und Hubert Giphanius, der (wie es scheint) in Bourges des Donellus Schüler war und in Heidelberg mit ihm in freundschaftlicher Beziehung stand [20]), hatten eifrig seine Berufung nach Altdorf betrieben. Am 10. August 1583 schrieb Giphanius ihm durch zwei junge Leute die nach Holland zu-

rückkehrten, daß er vor zwölf Tagen den Scholarchen einen Brief an ihn übergeben habe, welcher genau die Reiseroute enthalte, die Donellus wählen möge. Nochmals empfiehlt er ihm dringend seinen Weg über Emden zu nehmen, wo er von dem Bürgermeister Mädmann, einem trefflichen Greise, freundschaftlich empfangen werden würde [21]). So sicher erwartete man ihn damals in Altdorf.

Dennoch kam Donellus damals nicht. Denn kaum hatte sich in Leyden die Nachricht verbreitet, welcher Verlust der jungen, frisch erblühenden Hochschule drohe, als man sich von allen Seiten regte, um dieser Gefahr zu begegnen. Der Magistrat vergaß seinen Groll und vereinigte seine Bemühungen mit denen des akademischen Senats, der Generalstaaten und des Statthalters, um Donell zum Bleiben zu bewegen. Der akademische Senat von Leyden wendete sich brieflich an den von Altdorf; und selbst Wilhelm von Oranien, dem Donellus persönlich nahe getreten war, richtete ein eigenhändiges Schreiben an die Altdorfer Behörden, in welchem er bat den Donell seines gegebenen Wortes zu entbinden. Er berief sich darauf, wie unersetzlich Donellus für die unter so vielen Schwierigkeiten gegründete Universität sei, deren Aufblühen man zum großen Theile ihm zu danken habe; er legte den Nürnbergern ans Herz, wie viel leichter es ihnen, die in Friede und Ruhe lebten, sein werde, statt des Donellus einen andern tüchtigen Mann zu gewinnen, als den Niederländern, die täglich von den Gefahren und Stürmen des Krieges umgeben seien.

Dieses ebenso freundliche als eindringliche Schreiben des großen Befreiers der Niederlande hatte den gewünschten Erfolg. Scholarchen und Senat in Altdorf verzichteten auf ihre Rechte zu Gunsten der Universität in Leyden, reservirten sich jedoch ihre Ansprüche für den Fall, daß Donell jemals sich entschließen sollte, Leyden zu verlassen [22]).

So blieb denn Donell bei den Holländern und lehnte auch eine bald darauf an ihn ergehende Berufung nach Heidelberg ab. In der Pfalz nämlich war nach dem Tode Kurfürst Ludwigs (1583) eine abermalige kirchliche Umwälzung, diesmal zu Gunsten des Calvinismus, eingetreten; und man bemühte sich nun die Schäden zu heilen, welche Ludwig's Gewaltsamkeiten der Universität zugefügt hatten. Daß Donellus eine Zeit lang schwankte, was zu thun sei, begreift man wohl. Dann war er entschlossen dem Rufe zu folgen, hatte Alles darauf vorbereitet, und ließ sich schließlich dennoch zum Bleiben bewegen [23]), da man ihm vorstellte, wie nachtheilig es auf den Muth der Einwohner wirken werde, wenn er gerade jetzt, wo nach dem Falle Antwerpens die Gefahren so hoch gestiegen und die Gemüther geängstigt seien, die Niederlande verlasse. Die Briefe der niederländischen Gelehrten aus jenen Jahren geben uns Zeugniß von den lebhaften Sorgen, welche sie wiederholt um Donells Verlust bewegten, von der Freude, mit der sie sein Bleiben erfüllte; aber auch gelegentlich von der leisen Regung des Neides, wenn sie von den Vortheilen und Ehren berichten, welche damals auf den ge-

feierten Mann herabströmten. Seine namhaftesten Schüler aus diesen Jahren sind Scipio Gentilis und Janus Gruter.

Indeß hatten die Dinge in den Niederlanden um diese Zeit eine bedenkliche Wendung genommen. Es war im Jahr 1584 (10. Juli), als Wilhelm von Oranien durch Meuchelmord fiel und Noth und Verwirrung über die Republik hereinbrach. Vergebens boten die Generalstaaten der Königin Elisabeth von England die Souveränität an, um sich dadurch ihres Schutzes gegen Spanien zu versichern. Zum Glück für beide Länder lehnte sie das gefährliche Geschenk ab, und gewährte im J. 1585 nur ein kleines Hilfcorps, dessen Führung sie ihrem bekannten Günstling, dem Grafen Leicester, anvertraute. Um der Königin zu gefallen, erhoben ihn die Generalstaaten zwar zum Statthalter der Provinzen, beschränkten jedoch seine Befugnisse in bestimmter Richtung. Es zeigte sich indeß bald, daß Leicester nach Erweiterung und Befestigung seiner Macht strebe. Bei den Umtrieben, die er anzettelte, suchte er eine Stütze in derjenigen Partei, welche, der strengeren Richtung des Calvinismus zugethan, der Kirche einen größeren Einfluß auf die staatliche Ordnung erringen wollte, und sich schon deswegen in Opposition gegen die Generalstaaten befand. Allein diese, nicht gemeint von ihren Rechten einen Theil an eine andere Autorität abzutreten, überdies unzufrieden mit Leicester's ungeschickter Kriegsführung, brachten es dahin, daß derselbe gegen Ende des Jahres 1586 nach England abberufen wurde. Die höchste militärische Gewalt

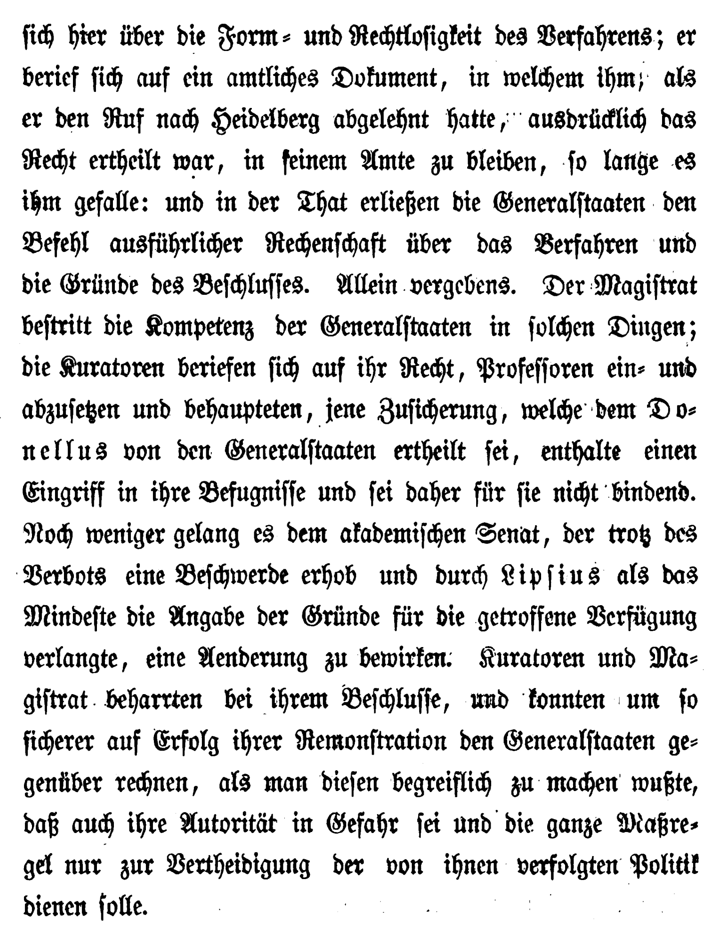
übertrugen sie nun dem Grafen Philipp von Hohenlohe und dem noch jungen Prinzen Moritz von Oranien.

Diese Maßregeln erregten die höchste Erbitterung der Leicester'schen Partei, zu welcher, wie wir nach seiner kirchlichen Richtung erwarten müssen, auch Donellus gehörte. Unter Gährung und Reibungen kam das Frühjahr 1587 heran. Anonyme Schriften voll Anklagen gegen die Generalstaaten und die neuen Befehlshaber, welche in Menge verbreitet wurden, um die Bevölkerung gegen die Politik der bestehenden Autoritäten und für einen engeren Anschluß an England in Bewegung zu setzen, erregten die besorgte Aufmerksamkeit der Behörden in Leyden. Man suchte den Urhebern auf die Spur zu kommen. Auch Donellus und sein Diener hatten solche Schriften ausgetheilt; und als er, zur Verantwortung gezogen, nach dem Verfasser gefragt wurde, verweigerte er die Auskunft. Der Verdacht der Urheberschaft fiel daher auf ihn; und wie schon dies und sein ganzes Verhalten bei der obwaltenden Bewegung den alten Groll seiner politisch-kirchlichen Gegner wachgerufen hatte, so kam bald ein neues Ereigniß hinzu, um denselben noch höher zu steigern. Graf Philipp von Hohenlohe, der Oberbefehlshaber, beschwerte sich in einem an den Leydener Magistrat gerichteten Schreiben vom 13. April 1587, bitter über beleidigende und aufreizende Aeußerungen, welche „ein fremder Professor der Rechte in Leyden" über ihn, die Generalstaaten und den Prinzen Moritz von Oranien öffentlich sich erlaubt habe. Er verlangte Untersuchung und rücksichtslose Bestrafung.

Der „fremde Professor" war kein anderer als Donell, der in einer Sitzung des akademischen Senats, wir wissen nicht in welchem Anlaß, jene Aeußerungen gethan haben sollte. „Obgleich ich ein Fremder bin," soll er gesagt haben, „so steht mir doch das Recht zu, über die Verhältnisse des Landes und ihre Gefahren zu reden. Denn wenn ich mit Anderen auf einem Schiff fahre, und sehe, daß die Mannschaft sich anschickt, das Schiff in den Grund zu senken, so habe ich auch das Recht Lärm zu schlagen."

Der Magistrat von Leyden wendete sich an die Kuratoren der Universität; nach wiederholten Berathungen, auf deren Beschleunigung Hohenlohe in einem zweiten Schreiben drängte, beschlossen beide Körperschaften in einer gemeinsamen Sitzung am 25. April 1587 kurzweg die Absetzung des Donellus. Und dieser Beschluß, der gefaßt war, ohne ihn zu hören, ward ihm ohne Angabe von Gründen sofort eröffnet. Zugleich beriefen die Kuratoren den Rektor, den berühmten Philologen Justus Lipsius, und erklärten ihm nach Mittheilung der vollzogenen Absetzung, daß es sowohl ihm, wie den übrigen Professoren strengstens untersagt sei, sich irgendwie in diese Angelegenheit einzumischen. Donellus hörte die bündige Eröffnung mit stolzer Gelassenheit an. Er berichtet selbst, daß er nur mit einem „Eh bien!" geantwortet habe, um damit zu sagen: „gut, wenn es denn so sein soll und sein muß, so möge es denn in Gottes Namen geschehen; ich kann der Gewalt nicht widerstehen."

Allein er appellirte an die Generalstaaten; er beschwerte



sich hier über die Form- und Rechtlosigkeit des Verfahrens; er berief sich auf ein amtliches Dokument, in welchem ihm, als er den Ruf nach Heidelberg abgelehnt hatte, ausdrücklich das Recht ertheilt war, in seinem Amte zu bleiben, so lange es ihm gefalle: und in der That erließen die Generalstaaten den Befehl ausführlicher Rechenschaft über das Verfahren und die Gründe des Beschlusses. Allein vergebens. Der Magistrat bestritt die Kompetenz der Generalstaaten in solchen Dingen; die Kuratoren beriefen sich auf ihr Recht, Professoren ein- und abzusetzen und behaupteten, jene Zusicherung, welche dem Donellus von den Generalstaaten ertheilt sei, enthalte einen Eingriff in ihre Befugnisse und sei daher für sie nicht bindend. Noch weniger gelang es dem akademischen Senat, der trotz des Verbots eine Beschwerde erhob und durch Lipsius als das Mindeste die Angabe der Gründe für die getroffene Verfügung verlangte, eine Aenderung zu bewirken. Kuratoren und Magistrat beharrten bei ihrem Beschlusse, und konnten um so sicherer auf Erfolg ihrer Remonstration den Generalstaaten gegenüber rechnen, als man diesen begreiflich zu machen wußte, daß auch ihre Autorität in Gefahr sei und die ganze Maßregel nur zur Vertheidigung der von ihnen verfolgten Politik dienen solle.

Es ist bei Konflikten dieser Art sehr schwer zu entscheiden, auf welcher Seite das größere Recht stand. Wir dürfen den Donell nicht tadeln, daß er in einer strafferen kirchlichen Organisation und in einem festeren Anschluß an England das Heil der Niederlande, die Rettung aus den hereingebrochenen

Verwirrungen erblickte, und sich von einer so gekräftigten protestantischen Macht vielleicht auch Hilfe für die bedrängten Glaubensgenossen in seinem Vaterlande versprach; wir müssen es ehren, daß er in einer Zeit der Entscheidung das Seinige ohne Rückhalt that und seine Ueberzeugung nicht verbarg. Allein wir können es auch seinen Gegnern nicht verargen, daß sie die Macht in ihren Händen zu eigener Vertheidigung brauchten, und einen Mann, dessen Muth und Ansehen ihnen gefährlich war, unschädlich zu machen suchten. Selbst, daß man die schützenden Formen des Rechts nicht beobachtete und schonungslos von seiner Befugniß der Absetzung Gebrauch machte, können wir mit der Erregung der Gemüther und dem Drange der Umstände entschuldigen — wie wir es aus denselben Gründen dem heftigen Temperamente des Donellus verzeihen, wenn er bei seinen Agitationen über das Maß hinausgegangen sein sollte. Allein mit allem Ernste hätte man sich vor jeder unwürdigen Behandlung eines Mannes hüten sollen, der keines Verbrechens überführt, dem man Dank und Ehrfurcht schuldig war. Kleinlich und unwürdig aber war es, daß der Magistrat ihm gleich nach seiner Absetzung die in besseren Zeiten eingeräumte Wohnung kündigte, und ihm den Steuer-Einnehmer ins Haus schickte, weil er durch seine Absetzung das Privilegium der Steuerfreiheit verloren habe!

Die nachträglichen Verhandlungen über Donellus Absetzung zogen sich in die Länge. Erst am 15. Juli 1587 erging der letzte Bescheid der Generalstaaten, in welchem sie seine Beschwerde verwarfen. Inzwischen aber faßte die Leicester'

sche Partei neue Hoffnungen. Leicester selbst kehrte noch einmal in die Niederlande zurück. Als er sich bei dieser Gelegenheit persönlich für Donellus verwendete, lehnten die Curatoren am 15. October abermals die Wiedereinsetzung ab, wobei sie die wahren Gründe verschweigend zum Vorwand nahmen, daß Donell's Vorträge in den letzten Jahren Vieles zu wünschen übrig gelassen hätten, weshalb seine Entlassung im Interesse der Universität geschehen sei; auch sei seine Stelle schon wieder sehr gut besetzt und die Studenten seien zufrieden. Sein Nachfolger ward der bekannte Ewerard Bronchorst, M. Wesenbecks Schüler.

Bald nachdem Leicester die Niederlande wieder verlassen hatte, ward in Leyden eine Verschwörung entdeckt, welche darauf abzielte, die Stadt den Engländern in die Hände zu liefern. Ganz mit Unrecht und nur in Folge einer Vermengung der verschiedenen Vorgänge, ist behauptet worden, daß Donellus an dieser Verschwörung betheiligt gewesen sei. Allein die Untersuchungsakten ergeben, daß er den verbrecherischen Plänen der Verschworenen gänzlich fremd geblieben, ja daß nicht einmal ein Verdacht der Betheiligung auf ihn gefallen ist [24]).

Erst spät scheint die Nachricht von Donell's Absetzung nach Nürnberg gedrungen zu sein. Im Beginn des Jahres 1587 hatte er dem Nürnberger Rath seine Commentarii ad Codicis Justin. partes quasdam, in dankbarer Erinnerung an die ihm durch die Vocation erwiesene Ehre, gewidmet und mit einem Schreiben an Paumgartner vom 15. Febr. 1587 ein Exemplar übersendet. In einem Briefe des Giphanius

vom 3. Juni, welcher sich billigend über diese Dedication ausspricht, und selbst in dem Antwortsschreiben Paumgartner's vom 1. Sept. 1587, welches den Dank des Nürnberger Raths enthält und ein Ehrengeschenk von 60 fl. ankündigt, ist Donell's Absetzung mit keinem Worte gedacht. Aber in einem Briefe des Paul Melissus in Heidelberg an Paumgartner vom 1. October 1587 heißt es [25]): De Hugonis Donelli missione tibi per Molitorem significavi. Vestrum erit, occasionem ejus nanciscendi non negligere. In tempore vos certiores feci: atque ex nundinis Francofort. ad illum litteras commode mittere potuistis.

Um diese Zeit werden vermuthlich neue Verhandlungen mit Donellus eingeleitet sein, bei denen sich die Nürnberger Scholarchen auf ihr vor vier Jahren reservirtes Recht berufen konnten; doch ist über ihren Gang Nichts bekannt [26]). Ebensowenig wissen wir genau, wann er die Niederlande verlassen, an welchem Orte er den Winter zugebracht hat. Daß er im Februar 1588 in Dortrecht war, ergiebt die von seiner Hand herrührende Notiz „Datum dono ab auctore 23. Febr. 1588. Dordraci“ in einem theologischen Werke, welches zu seiner Bibliothek gehörte, und dessen wir noch unten gedenken werden. Am 4. März 1588 heißt es in den Altdorfer Annalen (p. 50), daß „Herr D. Donellus in Kurtz gen Aldorpf kommen“ werde. Man suchte in dem kleinen ärmlichen Städtchen nach einer Wohnung, welche den Ansprüchen eines Mannes von seinen Lebensgewohnheiten und seiner Stellung einigermaßen genügen möchte, und beschloß am 24. März (Ann.

p. 52) ihm das Haus der Wirthin „zum schwarzen Bären" zu miethen. Mit Beginn des Frühjahrs scheint Donell sich auf die Reise begeben zu haben. Am 20. Mai finden wir ihn in Hamburg im Begriff seine Reise nach Altdorf fortzusetzen. Endlich heißt es in den Annalen (p. 54) „Herr D. Hugo Donellus ist den 30. Maii gen Nürnberg kommen und bey der gulden ganß eingezogen. Den 31. Maii ist D. Donellus aus befelch der H. Scholarchen durch J. König Syndicum, empfangen, nach Mittag aber durch mich P. Koler in die Schuelstuben für die Herren Scholarchen geführt worden. Den 2. Junii hab ich P. Koler H. D. Donellum nach seiner Hausfrauen gen Aldorpf geführt und die losement („logement") sehen lassen." Indeß mochte der „schwarze Bär" in Altdorf noch nicht zu seiner Aufnahme eingerichtet sein und die Herberge zur „goldenen Gans" in Nürnberg des hohen Gastes nicht würdig erachtet werden: genug, wir lesen, daß er „samt seinem Weib, einer Jungfrauen, einem Knecht und einem jungen Studioso" am 3. Juni in das Haus des Rathskonsulenten Dr. Phil. Camerarius in Nürnberg, des Prokanzlers der Universität, einzog und 5 Wochen bei ihm verblieb[27]. Am 20. Juli ist Donellus Name mit rother Schrift in die Matrikel eingetragen.

Mit dem Beginn des neuen Studienjahrs nach damaliger Uebung, am 8. August 1588 hielt Donell in Altdorf seine Antrittsrede vor versammelter Universität und einer Deputation des Nürnberger Raths.

Er begann seine Vorlesungen im Auditorium Welsenia-

num d. h. dem von der Welser'schen Familie gestifteten und besonders von den Juristen benutzten Hörsaale. Allein als die späten Herbsttage kamen, beklagte sich Donellus über Kälte, und erst jetzt auf sein Verlangen wurde ein Ofen hergestellt! Wie die Scholarchen diesem billigen Wunsche schnell entsprachen, so begegneten ihm auch in andern kleinen und großen Dingen die Nürnberger Behörden nicht nur mit sorgfältiger Rücksicht sondern selbst hoher Auszeichnung. Zeugniß dafür ist ein Schreiben des Raths, in welchem Donellus nicht lange nach dem Anfange seiner Vorlesungen in den schmeichelhaftesten Wendungen um ein Rechtsgutachten gebeten und als Excellentia angeredet wird. [28]). Bei Maßregeln, welche sich auf alle Professoren bezogen, pflegten die Scholarchen für Donellus besondere Vorbehalte zu machen; so z. B. als es sich um die Frage handelte, ob nicht die Holzbezüge der Professoren in Geldbezüge umzuwandeln seien. Die Scholarchen beschlossen den Professoren ihre Ansprüche abzukaufen: aber man solle, hieß es weiter, „mit den inferioribus anfangen" und den Donell ganz unbehelligt lassen, weil ihn die Zumuthung „leichtlich vor den Kopf stoßen möchte." Mit derselben Behutsamkeit ging man vor, als im J. 1590 ein neuer Rektor zu erwählen war. Die Scholarchen beschlossen bei Donell anzufragen „ob er sich zu einem Rektore wolle erbitten lassen" — in diesem Falle wolle man ihm zu seiner Erleichterung einen jüngeren Mann als seinen Vice-Rektor adjungiren. Dieser Vorgang bezeichnet besser als Anderes die Stellung, welche Donell's vornehme und ehrwürdige Persönlichkeit einnahm.

Man behandelte ihn nicht wie ein, wenn auch noch so berühmtes Glied des Lehrkörpers, sondern gleich einer erlauchten Person aus dem Fürsten- und Herrenstande, denen man, wenn sie akademische Bürger waren, nach damaliger Uebung, um sie zu ehren und dem Amte Glanz zu verleihen, gerne das Rektorat dem Namen nach übertrug, während man die Lasten des Amtes einem Vice-Rektor aufbürdete. So war kurz vorher ein Graf Ostorogg aus Polen, welcher in Altdorf studirte, Rektor gewesen; und in späterer Zeit bekleidete z. B. einmal der damalige Student und später berühmte Reitergeneral Heinrich Gottfried von Pappenheim das Rektorat in Altdorf. — Im Jahre 1590 ließ der Nürnberger Rath zu Ehren des großen Rechtsgelehrten, der Altdorf's Namen weithin berühmt machte, eine silberne Denkmünze [29]) schlagen, die das Brustbild Donell's trägt und als Inschrift seinen Wahlspruch führt: Sive vivimus sive morimur Domini sumus. Domino vivendum et moriendum.

Mit nicht geringerer Ehrerbietung begegneten die Kollegen dem berühmten Ankömmling. In der juristischen Fakultät finden wir unter diesen außer Giphanius, den wir noch näher kennen lernen werden, namentlich den Dr. Joh. Busenreuth aus Augsburg, der seit 1580 Professor war; ein begabter und brauchbarer Mann, der jedoch, obgleich er mit einer Nürnbergerin aus der angesehenen Fürer'schen Familie verheirathet war, ein ziemlich lockeres Leben geführt zu haben scheint; und die Scholarchen pflegten mit ihm wenig Umstände zu machen. Schon 1582 lesen wir in den Annalen, daß sie

beschließen, ihm die Weitläuftigkeit seiner Kollegien zu verweisen. Später wird ihm von den Scholarchen eine „sträfliche Rede gesagt," weil er bei einer Musterung der Bürgerschaft unter die Wache geschossen habe. Allein diese Strafpredigt scheint ohne Erfolg geblieben zu sein, denn bald nachher lesen wir wieder, daß Dr. Busenreuth „bei nächtlicher Weile in voller Weis zu schießen fortfahre;" und was unter der „vollen Weise" zu verstehen ist, ergiebt sich aus den weiteren Vorwürfen, daß „er sich täglich sehr beweinet" und „bezechter Weise" vor den Studenten schlimme Reden über seine Kollegen, namentlich Dr. Giphanius führe, mit den Studenten Händel anfange, sie herausfordere und dergleichen mehr.

Die guten alten Zeiten! Man nahm dem Dr. Busenreuth seine „dissoluta vita", so oft sie auch in den Annalen erwähnt wird, nicht übel; er blieb nicht nur ungestört in seinem Amte, sondern ward sogar bald nachher aus besonderm Vertrauen zum Konsulenten des Nürnberger Raths angenommen! [30])

Der gelehrte Giphanius, der sich sowohl als Philologe wie als Jurist solchen Ruhm erworben, daß man ihn wohl den „deutschen Cujas" genannt hat, war, wie wir sahen, früher eifrig bemüht gewesen Donellus für Altdorf zu gewinnen und freute sich jetzt des Gelingens. „Endlich ist Donell angekommen" schreibt er am 13. Juni 1588 erfreut, „endlich ist er angekommen, ein ehrwürdiger Greis, aber kräftig und frisch an Leib und Seele." Bereitwillig trat er ihm auf Ver-

langen der Scholarchen die Vormittagsstunden zu seinen Vorlesungen ab.

Allein das freundliche Verhältniß dauerte nicht lange. Giphanius hatte bisher an der Hochschule die erste und einflußreichste Stellung eingenommen. An ihn pflegten sich die Scholarchen zu wenden, wo es sich um Verbesserung der Akademie handelte; seiner bediente sich der Nürnberger Rath in schwierigen Rechtsfragen. Seitdem Donellus nach Altdorf gekommen war, trat des Giphanius Ansehen hinter diesen zurück. Donellus war der von Allen gefeierte, von Allen gesuchte Mann: er war unbestritten der Erste unter den Gleichen und seinem Ruhm schrieb man das sichtbare Wachsen der Akademie zu. Man kann begreifen, daß Giphanius, der mit Grund nicht gering von seiner eigenen wissenschaftlichen Bedeutung dachte, diesen Wechsel der Zeiten bitter empfand. Das erste Zeichen seines Verdrusses finden wir in einem Briefe, in welchem er von den Huldigungen erzählt, deren Gegenstand Donellus war, und hinzufügt: „Du bemerkst wohl, daß die Esel sich hier vermehren." Schon Ende Oktober lesen wir dann in den Annalen das Gerücht, daß zwischen Donell und Giphanius eine Spannung bestehe, und bald nachher berichtet der Sekretär den Scholarchen: Donellus habe sich gegen ihn über Giphanius beschwert, weil dieser durch allerlei Mittel die Studenten an sich zu ziehen und sie dem Dr. Busenreuth abspenstig zu machen suche; auch verfasse er die Gutachten, welche von der Fakultät verlangt würden, ohne Donell's Vorwissen allein, unterschreibe

sie dennoch im Namen der Fakultät und behalte das Honorar für sich; endlich führe er böse Reden über Donellus, sei falsch, habsüchtig und ehrgeizig. Die Scholarchen beschlossen darauf, dem Giphanius Vorstellungen zu machen; da sie aber ihren Dr. Busenreuth kannten und mit Grund vermutheten, daß er den Zwischenträger mache, so wurde zugleich verfügt, daß dem Dr. Busenreuth das „Mährlein tragen" zu verbieten sei. Allein die Spannung bestand einmal und ließ sich nicht wieder ausgleichen. Es ergaben sich bald neue Gründe für die Beschwerden Donells, da Giphanius Alles aufbot, um ihn in den Schatten zu stellen, und dabei Mittel anwendete, welche theils gegen die damaligen Ordnungen der Akademie verstießen, [31]), theils überhaupt unter honetten Leuten nicht zu den erlaubten zählen. Wenn auch die Scholarchen gelegentlich mit Befehlen und Ermahnungen einschritten, so gelang es dem Giphanius dennoch seinen Antagonismus auf die Studenten zu übertragen. Es bildeten sich zwei Parteien, die Donellisten und die Giphanisten; zwanzig Studenten verließen das Auditorium Donell's und gingen zu Giphanius über, indem sie erklärten: Donellus habe keine Sprachkenntnisse wie Giphanius, auch verstehe er nichts von Philosophie und seine Vorlesungen lasse er alle drucken — ein Gerede, an welchem man leicht den Giphanius als Urheber erkennt. — Nun versteht es sich wohl von selbst, daß die in dieser Weise aufgeregten Studenten bei wissenschaftlicher Erörterung ihrer Gegensätze nicht stehen blieben, sondern bald einander recht tapfer auf die Köpfe schlugen.[32])

So vergingen zwei Jahre. Donell ließ sich durch die Bewegungen und Intriguen seines Kollegen wenig anfechten; er vermied jeden persönlichen Konflikt und arbeitete mit unermüdlichem Fleiße fort, wie er es in allen Stürmen seines Lebens unverdrossen gethan. Giphanius mochte wohl fühlen, daß er sich seine Stellung in Altdorf untergraben habe, und beschloß im Jahre 1590 einem Rufe nach Ingolstadt zu folgen, obgleich diese von den Jesuiten beherrschte Universität für einen Protestanten nicht gerade anziehend sein konnte. Ueber die Gründe dieses Entschlusses von den Scholarchen befragt, erhob er mancherlei Beschwerden; er beklagte sich unter Anderem auch darüber, daß Donellus ihn einen Antitrinitarius gescholten habe. Die Antitrinitarier waren bekanntlich in der kirchlichen Bewegung jener Zeiten die am härtesten verfolgte Sekte, welche bald nachher gerade in Altdorf entdeckt wurde und vielleicht jetzt schon zu spucken begann; es lag daher in jener angeblichen Bezeichnung mehr als der blose Vorwurf einer heterodoxen, persönlichen Ansicht, weshalb sich die Scholarchen veranlaßt sahen, der Sache nachzuforschen. Es ergab sich jedoch nur Folgendes: Vor zwei Jahren, bald nach Donell's Ankunft, hatte Giphaniu's bei einem Gastmahle im Hause des Dr. Busenreuth die Polygamie vertheidigt und ferner die Behauptung aufgestellt: es lasse sich aus der heiligen Schrift nicht beweisen, daß der heilige Geist Gott sei. Dagegen habe damals Donell scharf opponirt und man sei heftig an einander gerathen. Indeß meinte der als Zeuge vernommene Pfar-

rer Sigel, Giphanius habe seine Behauptungen wohl nur aus Lust am Disputiren aufgestellt. [33])

Giphanius bereitete seinen Abgang mit einer gewissen Ostentation vor. Einer seiner Anhänger, Kosmos Vanckius aus Holstein, wiegelte seine Genossen auf mit Giphanius nach Ingolstadt zu ziehen, und ward, da er sich noch mancherlei wüste Dinge erlaubte, relegirt. Gleichzeitig meldete der Rektor den Scholarchen: Giphanius habe die Absicht noch zum Abschied eine öffentliche Disputation zu halten, und es sei zu fürchten, daß er, wie der Ausdruck lautet, „einen Gestank hinter ihm lassen werde." Die Scholarchen, um Skandal zu verhüten, untersagten die Disputation. [34])

So zog denn Giphanius davon, mußte jedoch erst durch Arrest gezwungen werden, Bücher, die er entliehen hatte, herauszugeben. [35]) Weniger glücklich waren seine Gläubiger, die verfallene Schuldscheine einklagten, aber von ihm mit chikanösen Einreden hingehalten wurden, bis er ohne Zahlung zu leisten davon ging. Später deckten die Scholarchen seine Schulden, da sie seine Weigerung selbst als eine „boshaftige und widerrechtige" erkannt hatten (Annal. p. 84. 92. 94. 123. 125. 128. 133). Giphanius ging nach Ingolstadt und fand sich hier veranlaßt zur katholischen Kirche überzutreten.

Giphanius gehört zu einer Klasse von Gelehrten, welche in damaliger Zeit leider nicht ganz selten war; ebenso hervorragend an Scharfsinn und Wissen, als unzuverläßig, ja gemein in Gesinnung. Wie man ihm arge Dinge aus seinem Privatleben nachsagte, so beschuldigten ihn seine philologischen

Fachgenossen der wissenschaftlichen Unredlichkeit, des literarischen Diebstahls. Er pflegte sich durch ausgedehnten Briefwechsel, wie er damals üblich war, gelehrtes Material zu verschaffen, dann den Empfang zu läugnen, und es als das seinige zu veröffentlichen. In Ingolstadt hat ihn jedoch die Nemesis in Gestalt des noch größeren gelehrten Gauners Schoppius ereilt, der aus seiner Bibliothek die werthvollsten Stücke entwendete. Der große Joseph Skaliger schreibt (Gudii Epist. p. 356.) von ihm: „ich bewundere seine Gelehrsamkeit und verabscheue seinen Karakter."

Donellus vollendete in diesen Jahren die ersten Bände seiner Commentarii juris civilis. Der erste Band erschien mit einer Dedication an den Nürnberger Rath (vom 1. Feb. datirt) in Frankfurt 1589. fol. Den zweiten Band wollte er dem „Buchführer" Christoph Locher in Altdorf in Verlag geben, welcher sich deswegen mit der Bitte um einen Vorschuß von 1000 fl. an die Scholarchen wendete. Dieser Wunsch ward jedoch nicht erfüllt (Annal. p. 109) und der 2. Band erschien daher gleich dem ersten bei Wechel's Erben in Frankfurt 1590. fol. Da auch dieser zweite Theil dem Nürnberger Rath dedizirt war und Donellus jedem der Scholarchen ein Exemplar geschenkt hatte, so ward beschlossen ihm ein Trinkgeschirr im Werthe „von 2 bis 2½ Mark hinwieder zu verehren." (9. Jenner 1591. Ann. p. 144). Den dritten Band, das 12. bis 16. Buch umfassend, hat Donellus zum Druck vollendet, hinterlassen. Derselbe erschien im Jahre 1595. Der 4. und 5. Band (Buch 17 bis 28) sind nach den hinterlassenen Vorar-

beiten Donell's aus dessen Papieren von Scipio Gentilis mit eigenen Ergänzungen zusammengestellt und herausgegeben.

Die Commentarii juris civilis sind das letzte und zugleich das bedeutendste Werk des Donellus, zu welchem all' seine früheren Schriften in gewissem Sinne nur Vorarbeiten waren. Denn wie er in der Vorrede sagt, ist sein Bemühen von jeher auf systematisches Durchdringen, auf das Erkennen des Ganzen und des inneren Zusammenhangs seiner Theile, auf die „ars juris“ d. h. das System des Rechts gerichtet gewesen: und so ist in langer Uebung und fast unausgesetzter Meditation dieses Werk herangereift. Gentilis fand [36]) unter den nachgelassenen Papieren Donell's Stücke, welche, vor mehr als dreißig Jahren geschrieben, sich ohne Weiteres dem 4. Bande der Commentarii einfügen ließen, und also den Beweis lieferten, seit wie langer Zeit Donell an seinem System und für dasselbe gearbeitet hatte. Allein wir bedürfen solcher äußerlichen Zeugnisse nicht. Denn in allen früheren Schriften Donell's, welche einzelne Abschnitte oder Theile des Römischen Rechts behandeln, tritt das systematische Element in solchem Grade hervor, daß man wohl fühlt, wie dem Schriftsteller als höchstes Ziel die Herstellung eines System des ganzen Rechts vorschweben muß.

Es ist nun hier nicht der Ort Donell's System darzulegen, zu prüfen und mit ähnlichen Arbeiten aus jener Zeit zu vergleichen. Doch mögen hier folgende Bemerkungen Platz finden. Zunächst ist daran zu erinnern, daß das Werk sich überhaupt nur auf Privatrecht und Civilprozeß bezieht. Diese

beiden Stücke bilden aber auch die Haupteintheilung: [37]) Cognitio juris nostri et ejus juris obtinendi ratio (Comm. II, Cap. 2 § 2. Jenen ersten Haupttheil (Buch 1—16. Tom. 1. 2. 3) hat Donellus noch selbst vollständig ausgearbeitet: mithin sein System des materiellen Privatrechts so vollendet, daß wir es als ein fertiges Ganzes beurtheilen können.

Donells Werk steht in seiner Zeit und Art einzig da. Allerdings war es schon mehrfach versucht worden, das gesammte Recht in ein System zu bringen; ja es waren die systematischen Bemühungen namentlich in Deutschland recht eigentlich an der Tagesordnung. Allein man beschränkte sich dabei durchgehends auf eine übersichtliche Darstellung, in der die Gliederung das Uebergewicht über den stofflichen Gehalt hatte. Die Darstellung der Einzelheiten blieb den exegetischen Schriften und monographischen Abhandlungen überlassen. Der weiter gehende Plan des Connanus ist nicht zur Vollendung gekommen. Vollendet sind dagegen allerdings die Methodus und die Digesta des Vigelius [38]), welche den gesammten Rechtsstoff bis in seine Einzelheiten in systematischer Ordnung geben wollen. Allein Vigelius bringt es nicht über einen rein äußerlichen Schematismus hinaus; die Einzelheiten stehen ohne inneren Zusammenhang als Regulae und Exceptiones neben einander. Bei Donellus dagegen durchdringt der systematische Gedanke das Ganze bis in seine einzelnen Theile hinein; die Einzelheiten erscheinen als nothwendige Glieder, und sie ergeben sich ihm auf dem Wege der Deduction aus dem Princip. Diese organische Entfaltung der Gedanken, durch

welche sich das System von Innen herausbildet, im Gegensatze zu der mechanischen Bewegung des Denkens nach den Regeln der Schuldialectik, ist es, welche, wie mir scheint, Donellus nicht nur vor allen seinen Zeitgenossen auszeichnet, sondern ihn geradezu als den Schöpfer der modernen Jurisprudenz erscheinen läßt. Ihm ist das Recht ein lebendiges Ganze, ein innerlich Begriffenes, das er wie ein Eigenes gleichsam reproduzirt — während es seinen Zeitgenossen nicht gelingt, über eine antiquarisch-historische oder dialektisch-analytische Betrachtung hinauszukommen. Mit einer wunderbaren Sicherheit der Synthese baut er vor uns die Rechtsgedanken auf, die er unmittelbar den Quellen entnommen hat; und an diesem logischen Faden reiht er wiederum die Aussprüche der Quellen, zu gegenseitiger Ergänzung und Erläuterung, aneinander.

Diese Kunst der Synthese zeigt sich zwar am vollendetsten in seinen Commentarii juris civilis; allein sie ist auch seinen übrigen Schriften eigen, und bildet den Grundzug seiner Exegese, bei welcher er das Verständniß der Einzelheiten weniger durch äußere Hilfsmittel, als durch Reconstruktion des systematischen Zusammenhangs aus dem Geiste des Ganzen zu gewinnen sucht. Mit dem Bestreben aber die fortlaufenden logischen Fäden zu zeigen und die innere Verbindung der Einzelheiten unausgesetzt im Bewußtsein zu erhalten, hängt die Breite und Umständlichkeit zusammen, welche man nicht ohne Grund seiner Darstellung vorwirft.

Zu der Methode des Cujas und der philologisch antiquarischen Richtung überhaupt, bildet Donellus einen erklärten

Gegensatz, der namentlich auch in der Frage über den systematischen Werth der Pandektenordnung hervortritt. Während Cuja's (Paratit. D. Mandati und Comment. ad Tit. D. de excus. tutor.) die Ordnung der Institutionen und Pandekten bewundert, und meint, daß eine bessere nicht zu finden sei und sich geringschätzig über die systematischen Bestrebungen seiner Zeitgenossen zu äußern pflegt; zeigt Donellus (Comm. I, 1. §. 2—10) durch kritische Zergliederung die systematische Unhaltbarkeit derselben, und meint, daß, wer in dieser „confusio non solum artem, sed mirabilem artem" sehe, der wisse gar nicht oder habe höchstens im Traume gesehen, was ars sei. Durch solche vernichtende Kritik der Pandekten-Ordnung schafft Donellus sich den Raum für sein eigenes System, in dessen Aufbau wir die letzte Ueberwindung der scholastischen Jurisprudenz und die Errichtung eines Marksteins für die neue Zeit zu sehen haben.

Es ist wohl selbstverständlich, daß Donellus diese seine Methode auch in den Vorlesungen befolgte; und vermuthlich hängen damit die Beschwerden zusammen, von welchen wir gelesen haben. Neben der philologischen Analyse eines Giphanius konnte die synthetische Deduction Donell's als Mangel an Sprachkenntniß, und neben der Verwendung dialectischer Schulformeln seine einfache Logik des gesunden Menschenverstandes als Unkenntniß der Philosophie ausgelegt werden.

In Altdorf scheint Donellus geradezu sein System vorgetragen und die üblichen exegetischen Vorlesungen nicht gehalten zu haben. Daher die Bemerkung der Studenten, daß

er Alles drucken lasse, welche sich nach Giphanius Abgang (März 1591. Annal. p. 161) wiederholt; und daher der Beschluß der Scholarchen: Herr D. Camerarius solle „mit Herrn D. Donellus handeln, ob er neben Pertexirung seiner Methodī etwa 2 stundt einen Textum in Jure zu interpretiren uff sich nemen wolte."

Noch ehe Giphanius, der letzte Feind Donells, Altdorf verließ, ward diesem die Freude zu Theil, einen jungen Freund aus früheren Jahren an sich zu fesseln. Es war Scipio Gentilis [39]), der ihm in Leyden ein treuer Schüler gewesen und jetzt als Gouverneur eines Grafen v. Ortenburg nach Altdorf kam. Scipio Gentilis, der Sohn eines italienischen Arztes, der vor Jahren seines Glaubens wegen mit seinen Kindern nach Deutschland hatte fliehen müssen, war damals 27 Jahre alt. Schon hatte er in Heidelberg erfolgreich die Dozentenlaufbahn betreten. Mit den schönsten Gaben des Geistes und Herzens ausgestattet, erschien er jetzt in Altdorf als ein allgemein willkommener Gast und ward bald heimisch. Auf Donells Empfehlung als Professor angestellt, blieb er die Zierde dieser Hochschule bis an seinen frühzeitigen Tod im Jahre 1616. Wie ihn schon vor Jahren die Lehren des Donellus gefesselt hatten, so schloß er sich nun innig und hingebend dem greisen Meister an. Er war der vertraute Genosse der Mühen, mit welchen Donellus an der Vollendung seiner großen Lebensarbeit schaffte.

In dieser beglückenden Gemeinschaft, in der treuen und erfolgreichen Ausübung seines Lehramts, durch keine Wider-

wärtigkeit gestört, gehoben durch das fortschreitende Gelingen seines großen Werkes und das frohe Bewußtsein der Liebe und Ehrerbietung, die ihn umgab; so überschritt Donellus in behaglichem Ebenmaße des Daseins die Schwelle des Jahres 1591. Nur Eines entbehrte er: es war das Vaterland, das er nie vergaß; ein Entbehren, an das er allsonntäglich schmerzlich erinnert wurde, wenn er sich die Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste, dessen Sprache er nicht verstand, versagen mußte. In häuslicher Andacht suchte er seine Erbauung, in vertrautem Umgange mit dem Pfarrer und Professor der Theologie G. Sigel fand er die Befriedigung für sein religiöses Bedürfniß; und weit entfernt die Gegensätze des Calvinismus zu dem ihn umgebenden Lutherischen Bekenntnisse schroff hervorzukehren, pflegte er regelmäßig jeden Samstag der von Sigel gehaltenen Auslegung des sonntäglichen Evangeliums beizuwohnen [40]).

Noch war es ihm beschieden, an den freudigen Hoffnungen, welche für seine Glaubensgenossen im Vaterlande durch Heinrich IV. und seinen Sieg über die Ligue erweckt wurden, einen vollen Antheil zu nehmen. Den Abfall des Königs vom reformirten Bekenntnisse zu erleben, blieb ihm erspart.

Es kam der Frühling, der sein letzter sein sollte. Von schwerer Krankheit befallen, übertrug er dem Gentilis die Herausgabe des im Manuscript fast vollendeten dritten Bandes seines Systems. Ruhig und gefaßt sah er dem Tode entgegen, sorgsam gepflegt von seiner treuen Gattin und seinem jungen Freunde Gentilis, der ihm vergalt, was Donel-

lus einst selbst an seinem Lehrer Duaren gethan. Gentilis war Zeuge der letzten Augenblicke. Mit den Worten: Christus ist getreu! beschloß der starke und fromme Mann sein Leben. Es war die Mittagsstunde des 4. Mai im Jahre 1591 [41].

Einsam an seiner Bahre stand die Wittwe: denn nicht mit Kindern war die Ehe gesegnet [42].

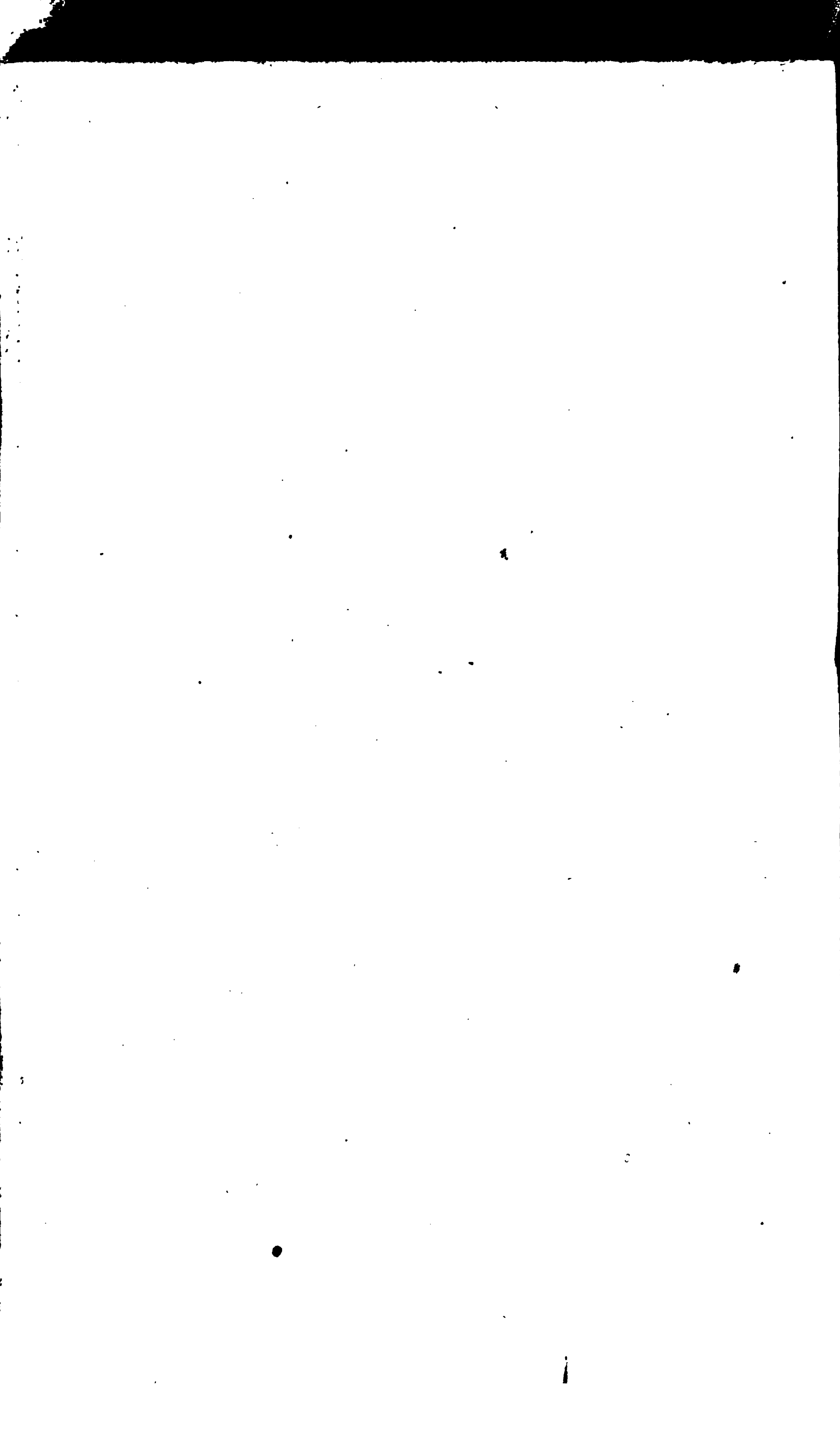
In feierlichem Pompe, zu welchem der Nürnberger Rath die Paramente von St. Sebald gesendet hatte, ward die irdische Hülle Donells am 7. Mai in der Hauptkirche zu Altdorf beigesetzt [43]. Noch heute zeigt uns der Grabstein, dessen Inschrift die Frömmigkeit und Tugend des großen Gelehrten rühmt, die geweihte Stätte seiner letzten Ruhe.

Wer berufen ist, die weiten und oft öden Strecken der Geschichte einer Wissenschaft zu durchwandern, der verweilt gerne länger auf den lichten Höhen, von denen die befruchtenden Bäche in ein fröhlich grünendes Land herabströmen. Und mit besonderer Freude dann, wenn er dort einem Mann begegnet, an dem er einen persönlichen Antheil nehmen darf.

Möchte es diesen Blättern gelingen, die herzliche Antheilnahme auch in Anderen zu erregen und ein freudiges Gefühl darüber zu erwecken, daß Donellus der Unsere gewesen. Denn uns Deutschen gehört Donellus nicht nur deßwegen an, weil unser Vaterland ihm zweimal in den Stürmen des Lebens eine Zufluchtsstätte, und die Muße zum Abschlusse seiner

großen Lebensarbeit darbot; nicht bloß deswegen, weil er mit uns in dankbarer Zuneigung wechselseitig verbunden war; sondern vor allem deswegen, weil sein Wirken nirgends einen so fruchtbaren Boden gefunden wie bei uns, weil wir uns ihn durch geistige Arbeit angeeignet haben [44]. Selbst in den beiden nächsten Jahrhunderten, die seinen vollen Werth nicht zu würdigen verstanden, ist sein Andenken bei uns mehr in Ehren gehalten, als in seinem Vaterlande. Die neue Civilistik in Deutschland aber hat sich unter seinem überwiegenden Einflusse herausgebildet [45]: denn nicht nur, daß ganze Theile unserer heutigen Theorie geradezu auf Donellus zurückzuführen sind; sondern vor Allem haben wir an seinem Muster jene Kunst synthetischer Deduction gelernt, die, von der älteren Generation mühsam erworben, auf die jüngere als eine Fertigkeit vererbt ist, für die sie oft den Lehrmeister nicht mehr kennt.

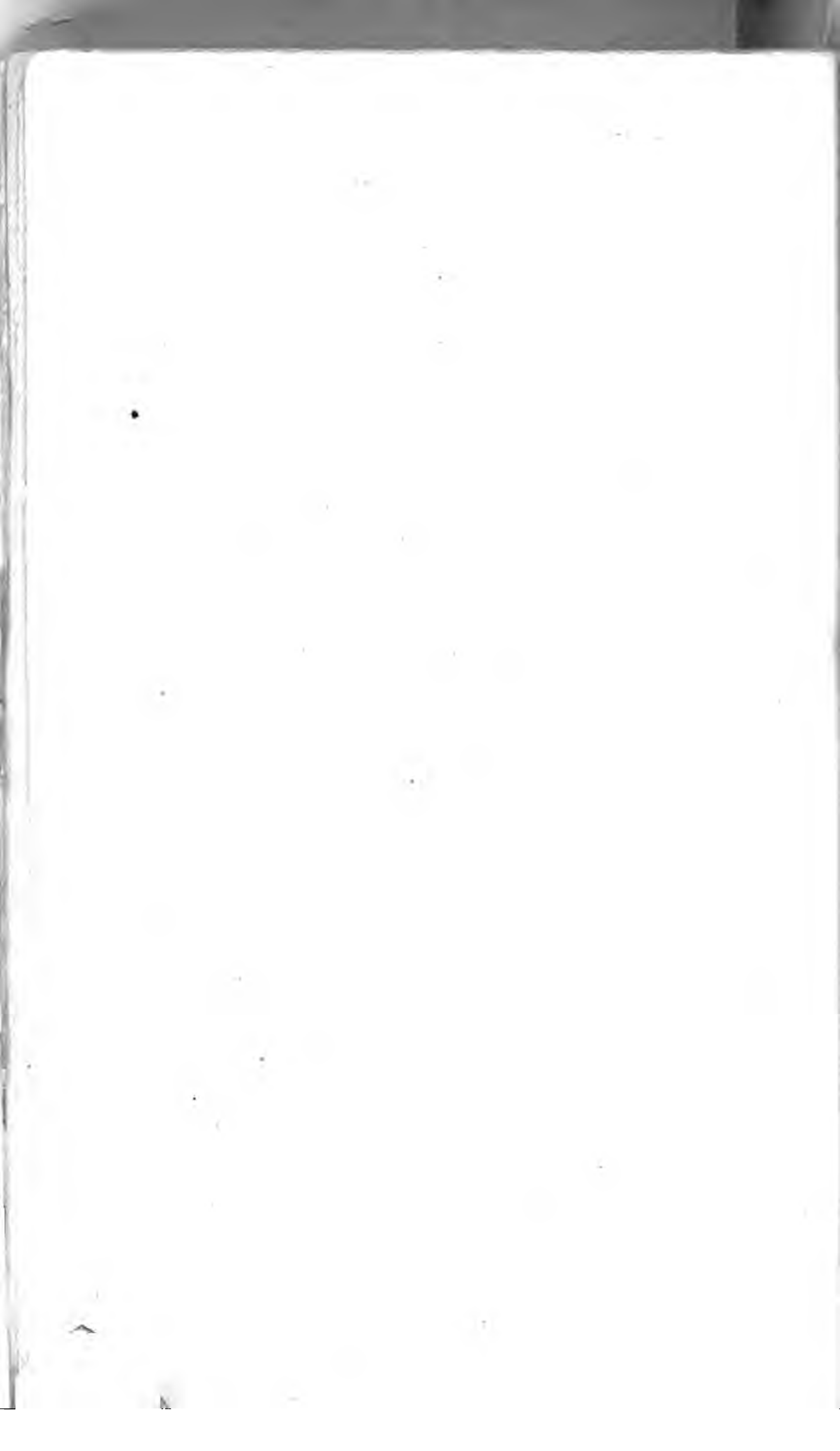
Und wenn so der Name Donell's mit der neuesten Geschichte deutscher Rechtswissenschaft eng verbunden ist, so ziemte es sich wohl, sein Bildniß wach zu rufen an dem festlichen Tage, welcher uns in dem fünfzigjährigen Wirken Carl Georg von Wächter's einen so wesentlichen Theil jener Entwickelung dankbar überschauen läßt.



Anmerkungen

und

Beilagen.



1. Eine schlechte Nachbildung dieses Oelgemäldes ist der Kupferstich von Kilian in Rothscholtzii Icones Acad. Altorf. 1721. 8°. — Aus jüngerem Lebensalter ist das Bildniß in Meursii Athenae Batavae 1625. 4°. p. 130. Eine Copie desselben ist der Kupferstich von der Luccaer Ausgabe von Donell's Werken (1762—1770. fol.). — Der Kupferstich vor der Ausgabe der Commentarii juris civilis von König und Bucher (1801—1836) scheint nach der Unterschrift »anno aetatis suae 65« für eine Copie des Altdorfer Originals gelten zu sollen, ist dies aber keineswegs, sondern vielmehr eine Composition aus verschiedenen Bildern. — Uebrigens ist die Altersangabe auf unserm Oelbild unrichtig; denn 1590 stand Donellus erst im 63. Lebensjahre (s. unten Anm. 9).

2. Die Archivalien von Altdorf sind leider nicht vollständig an Erlangen überliefert. Die Annalen, von denen hier die Rede ist und welche zum großen Theil den Stoff für die unten folgende Darstellung von Donell's Aufenthalt in Altdorf geliefert haben, bilden einen schwachen Folianten in Schweinsleder ohne Titelblatt. Ueberschrift S. 1: „Annales und Allerley handlung waz von Anfang und fundation der Schul zu Aldorff biß uff diese Zeitt fürgeloffen ist." Bis zum 30. Juli 1583 Blatt 49 besteht der Inhalt in Auszügen aus andern Protokollbüchern, eine Art von Regesten mit fortlaufender Verweisung auf die Folien der Originale; dann große Lücke bis zum Jahre 1588; von da an bis September 1599, womit der Band schließt, Protokollbuch, geführt meistens von Paul Koler, Schreiber des Scholarchen.

3. Annales p. 70. Will, die Univers. Altdorf. S. 196 fg. Ueber Wallensteins Aufenthalt in Altdorf vgl. Baader, Wallenstein als Student in Altdorf. 1860. — Im Archiv der Universität Erlangen befindet sich ein Convolut von Actenstücken, welche auf die gegen ihn wegen Gewaltthätigkeiten geführte Untersuchung Bezug haben.

4. Ueber ihn Zeidler, Vitae professorum juris qui in academia Altdorfina etc. 1770. 4°. p. 1 seq. Will, die Univers. Altdorf S. 11. 82. 102. 317. Auch Adami, Vitae Ictor. german. p. 114. — Schreiber, Gesch. d. Universität Freiburg Bd. 2 S. 220 giebt ausführliche Nachrichten über Freigius Leben bis zu seiner Berufung nach Altdorf, dagegen sind seine Mittheilungen über die Altdorfer Verhältnisse ungenau. — Die Ramistische Methode, welche Freigius in seinen Vorlesungen vertrat und befolgte, war hauptsächlich die Veranlassung seines frühzeitigen Abgangs von Altdorf. Die Scholarchen erließen gegen diese Methode Verbote (Ann. p. 19. 22. 24 seq.) und leisteten dem Gegner der Ramisten, dem Jesuitenzögling Christian Frank, mehr Vorschub als Freigius mit seiner Ehre verträglich schien. Dazu kam der Umstand, daß nach Erhebung der Schule zur Akademie das ständige Rectorat aufgehoben und die Wahl des Rectors eingeführt wurde.

5. Ueber Taurellus vgl. A. Schmid v. Schwarzenberg, Nicolaus Taurellus. Erlangen 1860.

6. Ueber Edo Hilderich vgl. u. A. Hautz, Geschichte der Univers. Heidelberg Bd. 2 S. 106 ff. 111. Ganz mit Unrecht schreibt Hautz ihn Hilderich von Varelle. Er war aus Varel in Ostfriesland. Will, die Univers. Altdorf S. 36. 71 und 75. Grund seines Abgangs von Heidelberg war sein Widerstand gegen die Concordienformel, wovon unten.

7. Ueber Giphanius (Hubert von Giffen) vgl. hauptsächlich Zeidler, Vitae p. 37.

8. Aus der reichen Literatur über Donellus hebe ich nur die folgenden Biographien hervor:

a) Scipio Gentilis, oratio habita in funere v. cl. Hugonis Donelli. Altdorf. 1591. 4°. 1641. 4°. Auch in den Opera posthuma Donelli. Hanov. 1604. 8. p. 446.

Im Auszuge herausgegeben mit sehr werthvollen Anmerkungen von Chr. G. Buder, Vitae clariss. jurisconsult. 1722. 8. p. 77 seq.

Danach abgedruckt in den Opera Donelli. Lucae 1762. fol. Tom. 1. Dazu Zeidler, Specilegium observationum vitam Donelli illustrantium. 1766. 8°. Auch abgedruckt im 10. Bande der Opera.

Abermals (mit einigen Auslassungen) abgedruckt nebst Buder's Noten und vielen eigenen Zuthaten in den Anmerkungen von Zeidler, Vitae p. 63—103, wo sich auch in Anm. a. die bis dahin erwachsene Literatur über Donellus angegeben findet.

b) Eyssell, Doneau sa vie et ses ouvrages. Dijon 1860. 8°. — Dieses Werk, eine von der Akademie in Dijon gekrönte Preisschrift, welche M. J. Simonnet aus dem Lateinischen des Holländischen Verfassers in's Französische übersetzt hat, ist in Deutschland so wenig bekannt, daß seine Existenz sogar dem gelehrten Literator H. Ratjen in Kiel entgangen zu sein scheint, als er (1869) seine Bemerkungen über Donellus (Zeitschr. f. Rechtsgeschichte Bd. 8 S. 283 ff.) veröffentlichte. Eyssel giebt uns nicht nur eine sorgfältige Biographie Donell's und eine eingehende Analyse seiner Werke, sondern auch eine ganz vorzügliche Schilderung seiner großen wissenschaftlichen Zeitgenossen in Frankreich, und untersucht endlich die späteren Schicksale und den Einfluß der Schriften des Donellus.

Diesem ausgezeichneten Werke gegenüber kann der Zweck dieser Blätter nur der sein: einige Ergänzungen und Berichtigungen zu liefern und zugleich das Bild von Donell's Persönlichkeit und Wirken in einem engen Rahmen vielleicht lebendiger und mit einigen Zügen, welche mir besonders charakteristisch scheinen, hervortreten zu lassen.

Wo in meiner Darstellung nicht auf besondere Quellen hingewiesen wird, da finden sich die Belege in der hier angegebenen Literatur.

9) Dieses Datum der Geburt giebt Eyssel p. 25 an nach Haag, la France protestante v. Doneau. Das Jahr ist unzweifelhaft, obgleich C. Paumgartner, Anniversaria in honorem H. Donelli (Altd. 1592. 4°) das Jahr 1523 angiebt, und nach der Inschrift unseres Oelbildes (s. oben) das Jahr 1525 anzunehmen wäre. Das Epitaphium sagt: ·animam creatori reddidit anno 1591 mense Majo aetatis suae anno 64. Damit stimmt jedoch wiederum nicht genau überein die auf Donellus geschlagene Ehren-Münze, welche die Umschrift trägt: Hugo Donellus J. C. cl. prof. Aldorp. aet. suae 64 anno 90. — es müßte denn diese Denkmünze gerade in den letzten Tagen des December geschlagen sein. — vgl. Will, Nürnberg. Münzbelustigungen Bd. 3 S. 401 ff. — Donellus stammt aus angesehener Familie. Sein Name findet sich einmal d'Onneau geschrieben und zwar in dem königl. Privileg auf der Rückseite des Titelblatts des Comment. in tit. D. de usuris. Lugdun. 1558. 4°. vgl. Aarons, Beiträge zur Lehre von der negotiorum gestio. 1860. S. 141. Anm. 71.

10. Sie findet sich nebst der Erwiderung Donell's abgedruckt in den Op. posthuma p. 269 seq.

11. Eine treffende Charakteristik dieses Gegensatzes findet sich bei Lerminier, introduction générale à l'histoire du droit. 1836. p. 15—17. vgl. dazu die Ausführungen von Eyssel p. 155 ff. »Paralléle de Doneau et de ses contemporains.«

12. Vgl. darüber die sehr schonende Darstellung bei Spangenberg, J. Cujas und seine Zeitgenossen S. 45 u. S. 160 ff.

13. Zwar bezweifelt Eyssel p. 96 den Aufenthalt Donell's in Sancerre zur Zeit der Belagerung und nimmt eine Verwechselung mit Hotomanus an. Allein er scheint zu über-

ehen, daß Paumgartner in seinen Anniversaria die Thatsache berichtet. Conrad Paumgärtner, ein Vetter des Scholarchen Hieronymus P., der Schüler Donell's in Bourges gewesen, stand dem Donellus in Altdorf persönlich nahe und war wohl in der Lage sichere Nachrichten über ihn zu erhalten. Es ist daher anzunehmen, daß Beide, Hotomanus und Donellus, miteinander damals in Sancerre waren.

14. Die Mittheilungen Eyssel's über Donellus Berufung nach Heidelberg und seinen Aufenthalt daselbst sind zu ergänzen nach Hautz, die Juristen-Fakultät der Universität Heidelberg unter der Regierung des Kurfürsten Friedrich III. v. J. 1559 bis 1576. Leipzig 1853. (Ans dem August- und Septemberheft der „Akademischen Monatsschrift" besonders abgedruckt.) vgl. auch Hautz, Geschichte der Univers. Heidelberg. Bd. 2. 1864. S. 53. 54. 101—106. — Das erste Schreiben von Rector und Senat an Donellus ist vom 30. October 1572 datirt und nach Genf addressirt. Es ward ihm darin 250 fl. Gehalt nebst 1/2 Fuder Wein, 8 Säcke Getreide im Werthe von »40 librae gallicae«, ein Haus zur Wohnung im Miethwerthe von 40 fl., endlich 40 Thaler Reisegeld angeboten. Bis zum Jahre 1574 ist sein Gehalt successive auf 400 fl. erhöht worden und Hautz berechnet den Gesammtwerth seiner festen Einnahme nach heutigen Verhältnissen auf 4000 fl.

Donell's Antwort ist aus Genf vom 22. November 1572, das definitive Berufungsschreiben Heidelberg am 19. December 1572 datirt. — Donell dedicirte im folgenden Jahre der Universität seinen Commentarius ad tit. D. d. praescriptis verbis, welchen er während der Ferien ausgearbeitet hatte. Zwar ist die Dedication vom 1. September 1572 datirt. Allein die Jahreszahl ist sicherlich verschrieben oder verdruckt, wie schon Eyssel p. 101 Note 272 vermuthet.

15. Der Brief findet sich in Donelli opusc. posthuma p. 385 ff. — Eyssell p. 109. n. 312 giebt an, daß in einem Verzeichniß der Einwohner Leyden's v. J. 1581 Donell's

Gattin „Suzanne Mondekens," dagegen im Gerechtsboeck van Leyden unterm 10. April „Suzanne Bouchette" genannt werde, und vermuthet, daß dieser Familienname von einem ersten Ehegatten herrühre. Es ist indeß sonst nicht bekannt, daß sie schon früher einmal verheirathet gewesen. Sollte nicht der doppelte Name sich aus einer Uebertragung der niederländischen „Mondeken" (Mündchen) in das französische »bouchette« erklären lassen? Es ist diese, wie mir scheint, sehr einleuchtende Erklärung nicht meine Erfindung, sondern ich entnehme sie dem Briefe (vom 6. Jan. 1869) eines warmen Verehrers unseres Donell, des jüngst verstorbenen O. A. G. Rath D. theol. et jur. Büff in Cassel, der in seiner sinnigen Weise jener Conjectur hinzufügte: „Sollte ich die gute Frau unwissend und weil ich meinen Freund gern ihre erste Liebe möchte sein lassen, um ihren ersten Mann gebracht haben, so möge sie es mir verzeihen; ich bin ihr herzlich gut, schon um des zweiten Willen und habe wieder mit ihr an seinem Sterbebette gestanden und mich an seinem demüthigen »Christus est fidus« erbaut." — Mit herzlicher Dankbarkeit bekenne ich hier, wie viel Anregung und Belehrung ich im Laufe einer Reihe von Jahren für meine Studien über Donellus aus den Briefen und sonstigen Mittheilungen des edlen Verstorbenen, der im Donellus „nun einmal den Polarstern seines juristischen Himmels erkannte," geschöpft habe, und seinem Andenken weihe ich diese Zeilen. —

16. In die ersten Jahre seines Aufenthalts in Heidelberg fällt die Streitschrift Donell's gegen den Vertheidiger der Bartholomäus-Nacht, den Bischof J. de Montluc. Donell schrieb bekanntlich unter dem Namen Zacharias Furnesterus. Cujas, der seinen Rivalen unter dem Pseudonym erkannte, trat als Vertheidiger des Bischofs auf und erhielt von Donellus die gebührende Antwort. Näheres bei Eyssel p. 101—106.

17. Ueber diese Verhältnisse vgl. namentlich Häußer, Gesch. der Pfalz Bd. 2 S. 66 ff. Hautz, Gesch. d. Univers. Heidelberg Bd. 2 S. 101. 106. Die Donellus persönlich

betreffenden Umstände, die letzten Ursachen seines Abgangs sind zu ersehen aus seinem Briefwechsel mit seinem ehemaligen Schüler, damaligen Beisitzer des Reichskammer-Gerichts, Nicolaus Cisner in dessen Opuscula p. 948 seq. Buder Vitae p. 91 ff.

18. Man bot ihm 1000 fl. Gehalt. Ueber Donell's Aufenthalt in Leyden giebt Eyssel die ausführlichsten Mittheilungen aus den Acten. Vgl. außerdem de Wal, oratio de munere Rectoris magn. origine etc. Lugd. Bat. 1861. 8. p. 23 seq.

19. Der Brief der Scholarchen vom 29. Sept. 1582 und die Antwort Donells vom 19. October 1582 sind zuerst von Zeidler, Specilegium §. 11 veröffentlicht, dann wieder abgedruckt bei Zeidler, Vitae p. 81—83.

20. Nach Eyssell p. 109. Bei Spangenberg, J. Cujas S. 188 erscheint Giphanius zwischen 1562 u. 1566 als Schüler des Cujas in Bourges. Zeidler, Vitae p. 38 giebt nur an, daß Giphanius in Löwen, Paris und Orleans studirt habe und nennt Hopper, Cujas und Brissonius als seine Lehrer.

21. Dieser Brief findet sich Gudii Epistolae p. 351. Nr. 20. Er ist ohne Jahreszahl und Eyssell verlegt ihn in das Jahr 1587; allein mit Unrecht. Der in diesem Briefe erwähnte »princeps senatus Mädmann« war keineswegs, wie Eyssell p. 145 irrthümlich annimmt, Bürgermeister von Nürnberg, sondern von Emden. Peter Mädmann ist ein in der Reformationsgeschichte Ostfrieslands wohlbekannter Mann, der 1553 Bürgermeister von Emden wurde, und als solcher in hohem Ansehen am 18. Sept. 1584 gestorben ist. Demnach kann aber ein Brief, in welchem Giphanius schreibt, daß Mädmann den Donellus freundlich empfangen werde, nicht vom J. 1587 sein. Ueber Mädmann vgl. Spiegel, Dr. A. R. Hardenberg. Ein Theologenleben aus der Reformationszeit. Bremen 1869. S. 377 f.

22. Der Brief Wilhelms von Oranien vom 22. December

1583 und die Antwort der Scholarchon v. 31. März 1584 finden sich bei Zeidler, specilegium §. 11 und Vitae p. 85. 86. Die Originalien dieser und der in Anm. 19 erwähnten Briefe wieder aufzufinden ist mir leider bis dahin nicht gelungen. — Die Correspondenz zwischen den beiden Senaten ist abgedruckt bei Eyssell, p. 229—232.

23. Ueber diese zweite Berufung nach Heidelberg vgl. Hautz, Gesch. d. Univers. Heidelberg Bd. 2. S. 123 f. Lipsius schreibt an Douza (postrid. Idus Sept. 1585): De abitu Donelli scripseram nuper. Mentitus sum rescribo, manet mansurusque est. Ita ligant hominem pallentia ea vincula. Tres menses jam insumti in missione petenda, in convasando, in nave conducenda; tamen manet. Qui potest? inquies, et quae haec tricae? Tu extrica. Nam nos omnes haeremus; nisi quod artes illae ibant ad alteram trecentorum adjectiunculam, si magistratui ita visum fuisset. At illi Batava hic nimis aure. P. Burmann, Sylloge T. 1. Ep. 226. p. 218. — Mit dieser gehässigen Darstellung des mißgünstigen Lipsius ist zu vergleichen der Brief des Donellus an den Theologen Fr. Junius, welcher am 27. October 1585 dem Heidelberger Senat in lateinischer Uebersetzung vorgelesen wurde. Diese Uebersetzung findet sich Annal. Univers. Heidelberg. T. XII. fol. 274a., woraus ich das Schreiben (nach einer mir durch Goldschmidt gütigst besorgten Copie) abdrucken lasse: Tertio praelectae sunt senatui literae D. Donelli ad D. Junium perscriptae idiomate Gallico ab ipso vero in linguam Latinam translatae quarum exemplum hoc est.

Non dubito te mirari, mi domine, quod ex quo postremum ab illustr. Cels. vocatus fui, non modo non iter ingressus sum, ut ei obsecundarem, sed ne quidem literarum aliquid ad te dederim, quibus te utrum ad vos mihi properandum, an secus quidquid obstaret, certiorem facerem. Enim vero post tot menses elapsos, ex quo (uti dixi) vocatus sum, mea tum literarum intermissio, tum mansio iustam

tibi admirandi causam, et in utroque officium requirendi meum suppeditant. Quamobrem temporis ratio iamdudum flagitat, ut rationem tibi utriusque aperiam. Nondum profectus sum, nec ante nundinas autemnales proficisci constitui, quia in domesticis negotiis, e quibus hactenus expedire me non potui, tum etiam in pecuniola contrahenda, quae mihi in hisce locis debetur, praepeditus fui. Ad haec accedit, quod per usitatas Academiarum leges, stationem relinquere non licuit priusquam iis quarum interest tres minimum ante menses denunciassem. Quibus transactis et rebus domesticis compositis, nihil mihi tam optatum, certum deliberatumque fuit, quam ut proximo mense Augusti effluxo aut saltem hoc Septembris ad iter accingerem. Adeo ut Plantino ad Francofurtenses nundinas proficiscenti et si quid curatum vellem petenti, responderim, nihil esse quod eum subsequi constituerim, et rogarim, ut id omnibus de me sciscitantibus significaret. Tantumdem et studiosis quibusdam qui eodem propter discessum meum properabant respondi. Praesertim ejus rei certiorem feci M. Nicolaum Schambrourk, qui non ita pridem Mechliniae ministerio functus est et tibi bene notus, quo tempore hinc discedens et apud me hospitio exceptus, Palatinatum cogitavit. Itaque si nullas hactenus a me literas acceperis, id in causa fuisse persuadeas velim, quod nihil aliud habuerim, quam ut meum illud votum et profectionis consilium exponerem, quam operam supravacaneam putavi fore, cum in dies me ad vos venturum et literarum officium repraesentaturum adventu meo confiderem. Attamen eo res deducta est, ut convasata suppellectile et in navim imposita, cum gubernatore, ut Amsterdamum veheret, de naulo mihi convenerit. Verum (uti gressus hominis non sunt penes ipsum) aliter Deo visum fuit. Siquidem ea re cognita Ordines Hollandiae quasi vi illata orant et obtestantur obnixius, quam meum fert meritum, ne se in praesentia deseram. Quod ut mihi persuadeant lautas et

liberales conditiones offerunt, quibus respondi, me perquam studiose gratias agere neque minus, ne dicam magis, devinctum me ipsis agnoscere, quam si eae reipsa mihi obtigissent. Hisce addidi, haud dubie, constituisse iis iam dudum de petitione illustriss. principis Cas., cui parere, ratione id dictante, non dubitarem; ab hoc officio ne averterent me, etiam atque etiam rogavi, quo defungi esset animus, nisi aliud magis necessarium obstaret. Praeterea eum mearum rerum statum, ut mihi manere non foret integrum, ut autem agnoscerent nihil causae, nec e (?) re sua esse, cur meo repugnarent instituto. Considerarent, dedita iam Antverpia, bello Hollandiae imminente, bellicis turbis fieri non posse, ut iis pro eorum expectatione meo in munere commodarem; quod cum iis parum conducat, non esse impediendum quin discedam in locum alterum, ubi Deo aspirante qualecumque sit id quod mihi largitus est, maiori cum fructa communicarem. Qua in re illi ad academiae, quidem commoda quod attinet assensi sunt, longe vero gravius periculum ex meo creatum iri discessu ostenderunt, quod maioris debere apud me esse bonorum omnium iudicium testabantur; nimirum, si quidem hoc motu et subito metu in multorum animis ex Antverpiae deditione concepto, discederem, plurimum rerum statum perturbarem, perterrefaciendo hac ratione non paucos, animosque eorum, cum maxime opus esset confirmatio, infirmando; sin vero in praesentia manerem, fore ut quam plurimos adeo confirmarem, ut stabilito cum Anglis foedere, civibus ex animi sententia uterentur. Eam ob causam ad Academiae utilitatem et incolumitatem me unice rogare non destiterunt, ut temporis habita ratione ad tempus in suscepto munere persisterem. Addiderunt praeterea preces et quidem serias ac singularis benevolentiae indiciis conditas, partim totius Academiae, partim omnium amicorum et piorum, quorum iam hic magna est frequentia. Quibus omnibus (ut ingenue fateor) vehementer animum meum com-

moverunt. Refricata enim tantorum beneficiorum et humanitatis, quibus antehac affectus fui, memoria, magnam me in eos iniuriae et praecipuae cuiusdam ingratitudinis notam, tum in hanc urbem, tum ordines loci subiturum existimavi, si vehementi eorum petitioni, qua tempestate tantopere sua interesse arbitrantur, non satisfacerem. Dei etiam praeceptum intueor et considero filiorum Dei esse, officiose et amanter cum proximo agere, nulli dare offendiculi causam, praesertim nihil committere, quo divino nomini ac gloriae quidcunque ab hostibus verbi detrahatur, quasi eius farinae homines essemus, qui, sub praetextu Euangelii, quietis duntaxat et nostri commodi rationem haberemus, rebusque adversis, quidque aliis fiat, dummodo res ad nutum nostrum fluant, parum essemus solliciti. Indies hoc a Deo precibus contendo, ut me ab isto errore tueatur et dirigat gressus nostros in obedientia, voluntati suae debita, quo potius omnibus simus odor bonus ad bonum et nomen divinum in nobis celebretur. Horum consideratio, mi domine, adeo me movit eoque promovit, ut hic eousque commorarer, donec aliter Deus voluerit, nec alia est mea expectatio, quam ut hic ad hanc hyemem solum commorari possim. Haec syncere ad te perscripsi quorum locuples est testis Dom. Tafinus, qui domi meae vidit cistas ad iter compositas et ex bonae fidei testimonio meae morae causas cognovit, qui etiam iis auditis probavit. Ac de hisce rebus te pro tua pietate et prudentia aliud nihil statuere confido.

Ad me quod attinet, certo affirmare possum, in hoc me negotio optima usum esse fide et consilio omnium bonorum et piorum qui hic versantur. Si existimas ill. Celsit. et Academiam moram huius hyemis ferre posse, per te certior factus dabo operam, ut interea me expediam, sin minus fieri possit, primo quoque tempore id tibi significem.

24. Zu der Darstellung von Eyssell p. 132—144 ist jetzt noch hinzuzufügen die auf die Acten gegründete Abhandlung

von Bisschop über die Betheiligung Donell's an den Leicester'schen Umtrieben, deren Kenntniß ich de Wal verdanke. D. W. Bisschop Verhandeling over de Woelingen der Leicestersche partij binnen Leiden. (Leydener Gymnasialprogramm f. 1863/4. 4°)

25. Zeidler, specilegium §. 12 Vitae p. 86.

26. Die abweichenden Angaben bei Eyssell p. 145 u. 450. 453 beruhen auf dem oben Anm. 21 nachgewiesenen Irrthum über die Datirung des Briefs von Giphanius in Gudii Epistolae Nr. 20.

27. Annal. p. 56. Donell hatte keine Kinder. Den „jungen Studiosus" scheint er als Begleiter aus Holland mitgebracht zu haben. In der Matrikel findet sich unmittelbar hinter Donellus eingetragen: Isaacus Lussius Dordracensis. Hollandus.

28. Das Schreiben findet sich in den Opusc. posthuma p. 260. Auf den Gebrauch des Prädicats »Excellentia« möchte ich indeß nicht so viel Gewicht legen, wie es von Buder, Vitae p. 111 und nach ihm von Zeidler, Vitae p. 87 geschieht, da ich finde, daß dasselbe neben »Praestantia« gegenüber den Doctoren der Rechte damals nicht ungewöhnlich war. Indeß mag der amtliche Gebrauch von Seiten der höchsten Staatsbehörde mehr bedeuten.

29. Die Beschreibung der Denkmünze s. bei Will, Nürnbergische Münzbelustigungen Bd. 3 S. 401 ff. Zeidler, specilegium und Vitae p. 95 pp. Was hier sonst berichtet worden ist, findet sich in den Annal. p. 59. 68. 72. 124. Ueber die Umwandelung des Holzbezuges in ein Aequivalent in Geld ward mit den übrigen Professoren gehandelt und schließlich eine Abfindung von 8 Heller bis 1 Gulden für das Mäß (Klafter) festgesetzt. Annal. p. 68. 148. 153.

30. J. Busenreuth's (so ist der Name auf seinem Grabsteine geschrieben) Leben hat Zeidler beschrieben (Vitae p. 25—37) ohne seiner »dissoluta vita« zu gedenken vgl. darüber Annalen p. 53. 61. 81. 82. 119. — Uebrigens wurden später

dem Scipio Gentilis ähnliche Dinge vorgeworfen. In einem Streit mit Taurellus deponirt dieser vor den Scholarchen am 26. Febr. 1593 (Annal. p. 245) daß Gentilis „je zu Zeiten ein leichtfertig Wesen mit den studiosis führe, wie er denn mit ihnen täglich zeche.“ Noch ärgere Excesse sind nach den Acten erwähnt bei Baader, Wallenstein als Student in Altdorf S. 15 ff. — Es ist ein Symptom der hereinbrechenden Verwilderung der academischen Sitten, die im 30 jährigen Kriege ihre Höhe erreichte, daß sich Männer von der hohen Bildung eines Sc. Gentilis solchen Zügellosigkeiten hingaben, und daß sowohl die Kreise der besseren Gesellschaft, als auch die vorgesetzten Behörden sie mit einer uns unbegreiflichen Nachsicht ertrugen. Gegen Busenreuth wurde u. A. auch aus dem Grunde mehrmals eingeschritten, weil er liederliche Frauenzimmer, die aus der Stadt gewiesen waren, bei sich beherbergt haben sollte vgl. z. B. Annalen p. 55. 63. 64. 68. 70. Sc. Gentilis ließ sich (in späteren Jahren) in trunkenem Zustande zu rohen Gewaltthätigkeiten hinreißen: dies hinderte nicht, daß beide Männer in hohem Ansehen blieben.

31. Vgl. Annal. p. 64 vom 28. Decbr. 1588. Im Mai 1589 kündigte Giphanius »privatas lectiones in jure um ein ziemlich Besoldung“ an. Da dies gegen die Universitäts-Ordnung war, so untersagte es ihm der Scholarch Paumgartner. Auf seine Remonstration beschließen die Scholarchen Donellus um ein Gutachten zu bitten, welches am 4. Juni 1589 vorgelegt wird. (Annal. p. 78. 80. 83). Das Protokoll lautet:

(Altorfer Annalen p. 83 4. Juni 1589). Uff herrn D. Donelli beantwortlich Schreiben, betreffendt herrn D. Giphanii neulicher Zeit angestellte privatas lectiones in Jure, in welchem Schreiben vermeldet wurdt, daß D. Giphanius Unrecht gehandelt 1) indem er solche Lectiones neuerlicher Weiß contra leges angestellet 2) daß er solche umb Gelts willen angestellet 3) daz er durch Mittelpersonen Ihme die Auditores anhänglich gemacht. Solch des D. Giphanii fürnemen aber sey schedlich,

dan dardurch die studiosi von den publicis lectionibus abgehalten werden, zudeme, daz solches zu einer Faction leichtlich gereichen möchte, so sey Ihme D. Giphanio unmüglich solche Lection mit geburlichem Fleiß zu verrichten. Und da solch Privat lesen Herrn D. Giphanii Fürgeben nach der Universität so nutz seyn und zu aufnemen gedeien sollte, warumb er solches vor Herrn D. Donelli zukunft nicht in das werckh gerichtet, da die schuel etwas geringer gewesen, als annitzo. So hab auch solch fürnemen bey meniglich das Ansehn, als begerte D. Giphanius sich über seine collegas zu erheben und Ihr antesignanus zu sein, und als verrichteten seine collegae Ihr amt nicht fleißig. Es hette auch solches fürnemen uff andern Academiis, sonderlich zu Heidelberg, allerlei mutationes gemacht, darumb were es gutt, daß solch Privat lesen underlassen und abgestellt wurde. Da aber zur Verhütung allerlei Uffwiegelung und Endterung, wie in meiner Herren Schreiben angedeutet wurdt, uff diß mal etwas nachzusehen sein möchte, so stellete er es meinen Herren heim dan hierinnen keinen Rhat zu geben wußte &c. Hergegen hat D. Giphanius ein Schreiben an Herrn Paumgartner gethan, in welchem er sein fürnemen gar stattlich beharret mit dem fürgeben daz ihme unmüglich die privatas lectiones einzustellen, dan sich seiner Auditorum etliche vernemen lassen, da solch Privat lesen eingestellt werden sollt, daß sie aintweder sich gar von dannen begeben oder D. Donellum nimmermehr hören wollten &c. Das Lesen aber im Collegio seye umb folgender Ursachen willen von Ihme fürgenommen worden 1) daß er in seinem Haus keinen Platz habe 2) damit er durch solch Lesen in publico Auditorio der Schul einen Beruff mache 3) damit frembde Leut, so das Collegium in derselben Stundt besehen, jemands finden, der lieset, dan zur selben Stundt sunsten Niemandt liese 4) dieweil es uff andern Universiteten auch gebräuchlich sey. Im Endt zeigt er auch an, wie daß er vor der Zeit, als Herr D. Münch erfordert, sey gleichfalls gen Leipzig gefordert worden, anjetzo aber sey er gen Heidelberg erfordert

worden 2c. Auf solche beede Schreiben ist Herr D. Camerarius ersucht worden, ein Schreiben in der Herren Scholarcharum Namen an D. Giphanium zu verfassen, und darinnen Ihme sein Ungebühr, jedoch mit bester Bescheidenheit, fürnemblich aus oben gezogenen Herren D. Donelli fundamentis zu verweisen, und meiner Herren Mißfallen Ihme anzeigen. Und weil man aus allerlei bedenklichen Ursachen Ihme das Privat lesen dieser Zeit nicht füglich abstellen kann, soll man also conniviren. Jedoch Ihme ufferlegen, daß er post ferias und wann die Lectiones wiederumb angehen, sich des Privat lesens im Collegio enthalte. Daneben ist M. Mauritio befohlen worden wie und an was Orten in den Legibus das Privat lesen möchte abgestellt und verboten werden.

32. Annalen pag. 116. 11. April 1590. Als Herr D. Camerarius Freitag den 10. Aprilis zu Altdorff bey Herrn D. Giphanii Disputation, die er super materia restitutionis minorum gehalten, gegenwertig geweßen, hatt er erstlich referirt, das von Professoren in der Disputation allein gewesen sey, Herr D. Edo Rector, H. D. Donellus, D. Indenius, D. Taurellus vnd D. Scherbius. H. D. Donellus hab protestirt vnd sein Entschuldigung gethan, vnd sey mit dem praeside in disputando, heftig zusammen komen, sonsten obwol nicht vil studiosi gegenwertig gewesen, sey sie doch trefflich wol abgangen vnd sich vil gelerter gesellen darbey gefundten, die trefflich wohl opponirt haben, darob sich zu verwundern gewesen sey. Zum andern hat H. D. Camerarius auch berichtet, daß er der Academien Zustandes halber, sonderlich aber warumb D. Giphanius von dannen trachte, die Ursach von H. M. Bergio erforschet. Der hat Ihme berichtet, daß er folgende Ursachen von Hr. D. Giphanio verstanden habe 1) lige Ihme die widerwertige Handlung, so sich unter des Graffen von Ostorogg Rectorat zugetragen hab, noch im Kopf, dan Ihme damals sovil Hochmuts begegnet, daß er noch nicht verschmirtzen können. 2) seyn ein große antipathia zwischen Ihme D. Giphanio vnd D. Donello,

wiewol nicht so gar offen, so geschehe es doch verborgen, spannen einander mit allerley listen die auditores ab, vnd helffe zu solcher Widerwertigkeit H. D. Busenreuth zimlich sehr, indem er sonderlichen in trunkener Weiß, allerley Reden wider D. Giphanium außgieße, vnd trage dem Hn. D. Donello allerley zu Ohren, vnd hab sich sonderlich in sein M. Bergii Rectorat zugetragen, daß D. Busenreuth uff einer Beckenhochzeit den H. D. Giphanium herausgefordert habe. So hab auch D. Busenreuth vor einem Jar, den Englischen Herrn, so des Lycestre Befreunder sein soll, wider Hn. D. Giphanium verreitzt, daß er mit Jhme in Uneinigkeit gerathen und bewegt worden, sich von dannen, zu begeben, solches und dergleichen mehr gehe den D. Giphanio in dem Kopf umb. Eines mehreren hab sich D. Giphanius gegen M. Bergium nicht herauß gelassen. Finita disputatione hatt H. D. Camerarius selbsten mit Jhme D. Giphanio geredet, der habe Jhme zu verstehen geben, er habe genugsame Ursach von dannen zu streben, dan 1) sey er legitime erfordert worden, 2) hab er zu Aldorff kein gelegne Wohnung nicht, weil Jhme daz Hauß sey ufgesagt worden, und er hab großes Bedenken, dißes Hauß zu kauffen, sonderlichen auch darumb, weil es mit Burgerlichen Anlagen beschwärdt sey, und verlauffe selten eine Wochen, in der man nicht ein Anlag thue, ietzt mit dem, ietzt mit einem andern. Sonderlichen aber bewegt Jhme zur Mutation, dieweil uff seinen tödtlichen Abgang seine Kinder weder in den Rhat alhier, noch zu andern behaglichen Diensten untergebracht werden können. Er hatt aber entlichen sich erbotten, in 14 Tagen sich gewißlich zu erklären. Vnd wie von Jhme zu verstehen, sey es Jhme allein vmb Besserung seiner Besoldung zu thun. Darneben habe er verstanden, daß sich wegen der zwischen Hn. D. Donellum und Hn. D. Giphanium verhaltenden Uneinigkeiten, auch zwischen den studiosis Faktiones und Spaltungen ereugnen, daß auch von D. Donelli auditorio in die 20 Studiosi abgesprungen, die anietzo D. Giphanium hören, vnd D. Donellum uff das eußerste hassen, mit fürwend-

ung der 2 Ursachen 1) weil Donellus nicht hab peritiam linguarum & Philosophiae wie Giphanius, 2) weil Donellus alle seine lectiones in öffentlichen Druckh außgehen lasse, darauß dan erfolge, daß die studiosi heftig an einander gerathen, mit Heraußfordern, Rauffen vnd Balgen, wie denn vor 2 Tagen zwischen einem Mulholtzer und einem andern Studiosen ein Schlachtung zugetragen, welche als sie fur den Hn. Rectorem gebracht worden, nur in einen Schertz gezogen werden wollen, derentwegen auch von dem Rectore vngestrafft geblieben. So hab M. Jeremias Erhardus vermeldet, er habe einen discipulum gehabt, mit Namen Haidenium auß Meißen burtig, und hab vor der Zeit den Hn. Donellum fleißig gehöret. Aber D. Giphanius habe Jhme nicht allein von des Donelli lection, sondern auch von seinem Disch abwendig gemacht und zu sich gezemet ꝛc. Jst verlassen, dieweil aus solcher Uneinigkeit vnd Faction ein großer Schadt leichtlich verursacht werdeu kann, die Sachen 14 Tag, vnd biß uff des Hn. D. Giphanii Erklerung in Ruhe zu stellen, inmittels den Sachen nachdencken, wie solches Feur geleschet, vnd ferneren Nachtheil vnd Schaden möchte fürkomen werden.

33. Ueber diese Anschuldigung wurde eine Untersuchung eingeleitet, welche erst nach Giphanius Abgang zum Schluß gelangte. Sie findet sich ausführlich in den Annalen p. 131 ff. p. 134 ff.

34. Vgl. Annal. p. 125. 127. 128. 138. Ferner p. 130. 11. August 1590: Als H. Jochim Nützl referirt, daß — — jüngst zu Altdorff mit Hn. Prorector wegen D. Giphanii conversirt, der hab angezeigt, daß obwol D. Giphanius seinen suppellectilem allgemach fortschicke, so möchte doch zu besorgen sein, er werde vor seinem Wegreißen ein disputation halten, darinnen valediciren, und einen Gestanck hinder Jhme lassen, mit Vermeldtung seines Guttdünckens ꝛc. Jst verlassen demselben gemeß dem senatui Academico zuzuschreiben: weil D. Giphanius seiner Dienst erlassen, und seinen Abschidt empfangen habe, also sey er ferner für keinen Professor zu erkennen, oder Jhme was der

5*

Profession anhengig, zu gestatten. Dem Prorectori soll man auch befelhen, daß er uff den Fall D. Giphanius dergleichen fürzunemen sich underſtehen sollte, Ihme ein solches nicht zu gestatten. M. Jeremias soll man das Stüblein, neben den Poden zu bauen, welche Baucosten uff 70 fl. angeschlagen werden, erbauen lassen, und solches dem Pfleger mit wenigsten Uncosten und ohne M. Praetorius zu verrichten, zu schreiben.

35. Annal. pag. 131. 11. Aug. 1590. Weil D. Giphanius dem Carolo Gerbelio etliche Ihme gelihene und D. Ziegler zu Speier zugehörige scripta Cuiacii uff vilfeltig Anmahnen nicht verfolgen lassen will: Ist verlassen dem Prorectori zu befelhen, daß er D. Giphanium uff beharrliches Widersetzen so lang arrestire, biß er dieselben scripta bis uff fernere des D. Zieglers Resolution hinterlege.

Note, als D. Giphanius uf Widersetzen arrestirt worden, ist er doch baldt hernacher uf Ueberschickung obgedachter Schriften dem Herrn Gerbelio, des Arrests wieder entlassen worden, vermög des Schreibens den 16. August 1590 datirt. Vgl. ferner Ann. p. 84. 92. 94. 123. 125. 128. 133.

36. Gentilis Praefat. ad Tom. 3. Donelli Commentar. juris civil.

37. Aehnlich ist die Eintheilung der Jurisprudentia des Bultejus in jus absolutum und jus relatum; aber der Eintheilungsgrund ist ein anderer. Donellus sagt das Recht bestimmt entweder was Unser ist oder wie wir das Unsrige erlangen. Bultejus dagegen: die Rechtswissenschaft beschäftigt sich zunächst mit dem Recht welches ein anderes nicht voraussetzt, dann mit demjenigen welches ein anderes voraussetzt. Dies jus relatum enthält »praxim et usum« des jus absolutum; und Bultejus stellt in seinem 2. Theile nicht bloß den Prozeß dar, sondern auch sämmtliche Klagen, während sie von Donellus im ersten Theile bei jedem Rechte abgehandelt werden. Die Jurisprudentia des Bultejus ist allerdings, wie Eyssell p. 310 und Ratjen (Zeitschr. f. Rechtsgeschichte Bd. 8. S. 289)

angeben, im J. 1590 erschienen, die Dedication ist vom 31. März 1590. Allein die Grundzüge seines Systems hat er schon 1582 öffentlich vorgetragen (Prolegomena fol. 24, 6); ein Vortrag der ohne sein Wissen im J. 1586 als Idea juris logica von F. Sylburg veröffentlicht wurde in H. Vulteji, Tractatus tres. Francof. 1586. 8. Diese Daten widerlegen die Vermuthung Eyssell's, daß Vultejus die Commentarii Donell's benutzt habe, ohne es zu sagen. Allerdings nimmt Vultejus in der Idea p. 16 eine trichotonische Grundeintheilung an: Homo, res, judicium nach L. 1. D. d. statu homin. und führt diese in der Jurisprudentia p. 37 auf die oben angegebene Dichotomie zurück. Allein diese Reduction liegt so nahe, daß man aus der dadurch herbeigeführten Aehnlichkeit mit dem System Donell's noch nicht auf eine uneingestandene Ausbeutung desselben bei einem Manne wie Vultejus schließen darf. Seine Disputationes scholasticae Marp. 1589. 8. zeigen, daß er Donell's Verdienste bereitwillig anerkannte und ihm wie wenig Andere jener Zeit in Deutschland, geistesverwandt war. Ich nehme an, daß der erste Band der Commentarii dem Vultejus noch nicht in die Hände gekommen war, als er seine Jurisprudentia drucken ließ.

38. Vigelii Methodus. Basil. 1561. 1565. fol. Lugdun. 1568 fol. Seit 1576 umgearbeitet in mehreren Auflagen. Vigelii Digestorum libri 50. Basil. 1568—1571. fol.

39. Ueber Gentilis vgl. Picarti laudatio funebris Sc. Gentilis, Norimb. 1617. Danach Witten, Memoriae juriscons. Francof. 1676. 8. p. 25—42. Zeidler, Vitae p. 106—140. Jugler, Beiträge Bd. 6 S. 146—168. — Das im Text über ihn gefällte Urtheil bleibt trotz des Anm. 30 von ihm Gesagten bestehen. Das Urtheil welches Baader, a. a. O. über ihn fällt, geht nach der schlimmen Seite in demselben Maaße zu weit, wie die laudatio funebris des Picart nach der guten. Gentilis eminente Begabung und hohe Bildung ist unbestreitbar; ein treues und warmes Herz hat er in seinem Verhältniß zu Donellus bewährt. Seine Excesse sind, wie

oben angedeutet, nicht nach unsern, sondern nach den Anschauungen und Gewohnheiten seiner Zeit zu beurtheilen.

40. Ein Zeugniß für das Verhältniß der beiden Männer zu einander und der Verehrung welche Donell genoß, enthält die bereits oben (S. 30) erwähnte Reliquie: das Buch, welches Donell von dem Verfasser in Dortrecht geschenkt erhalten, und welches seine Wittwe 1591 am 30. Mai dem würdigen Sigel zum Andenken an den Verstorbenen schenkte. Folgendes ist die genaue Beschreibung.

In Catechesin Religionis Christianæ Quæ in Ecclesiis et Scholis tum Belgii, tum Palatinatus traditur, Exegemata, sive Commentarii. Auctore Hieremia Bastingio. Dordraci. Caninius. 1588. 4°.

In Erlangen, Universitäts-Bibliothek. Signatur: Thl. XVII, 504. 4°.

Auf der Innenseite des vordern Einbanddeckels steht von der Hand des M. Georg Sigel Folgendes geschrieben.

A° domini 1591. 30. Maji nobilis et honestissima vidua clarissimi D. Doctoris Hugonis Donelli sanctissime memorie ornavit me hoc dono .|. libello presente, D. Hieremiæ Bastingii catechismo quem D. excellentissimus Donellus dono acceperat ab authore: atque hoc quidem fine ne unquam foelix et grata memoria mariti sanctissimi animo meo obreperet: et ut hic ipse liber pignus esset amoris singularis, quo ipsum me (quamvis immeritum) in vita sua, et quamdiu cohabitare nobis licuisset per dei gratiam, prosecutum esse affirmabat. Deus optimus maximus faciat, ut hoc libro ad dei gloriam promovendam utar, pietatis sanctissimi Donelli vestigiis insistam et tandem foeliciter et in vera agnitione Christi ipsius extremo ex hac lachrymarum valle emigrem. Amen.

Num. 23. Pereat anima mea morte justorum.

Rechts unten auf der Vorderseite des Vorsatzblattes von Donell's Hand:

Datum dono ab auctore 23. Febr. 1588. Dordraci Auf dem Titelblatt unten rechts: M. Georgius Sigelius Noribergensis A°. 1591.

41. Der Brief des Rectors Edo Hilderich von demselben Tage, in welchem er den Scholarchen den Tod Donell's anzeigt, steht bei Zeidler, Vitae p. 94. Im Codex expensi p. 37 der Altdorfer Universität findet sich der Botenlohn an den Pedellen für Ueberbringung dieses Briefs nach Nürnberg eingetragen.

42. Ueber Donnell's Wittwe und seine Bibliothek enthalten die Annalen folgendes Bemerkenswerthe:

p. 197. 22. Octob. 1591. Ferner hab Ich des Hn. Donelli Selig Wittib heimgesucht, und Ihr under andern auch die Verhinderung, warumb sie bißher vff Ihr hievor durch Hn. D. Busenreuth beschehen bittliches Anlangen nicht hatt können beantwortet werden, angezeigt, mich auch erkundigett, was noch ferner Ihr Gelegenheit sein möchte, und ob Ihr mehr mit einer Abfertigung oder järlich mit einer ziemlichen Pension gedient were. Die zeiget mir widerumb an, sie wußte wol, was meine Hn. gegen Ihr als einer verlassenen Wittib theten, daz geschehe auß gutem Willen, darumb wolte sie hierinnen meinen Hn. nichts furgeschriben, allein sich zu meiner Hn. Gunsten demütiglich befolhen haben. Daneben vermeldete sie, daz sie dißen Winter über noch zu Aldorff zu verharren gedechte, aber uff den Frueling were sie Willens anderßwohin (zeigt doch den Ort nicht an) sich zubegeben. Ferner zeigt sie an, obwol sich bißher etliche Studenten gefunden, so Ihres Hn. Bücher bey eintzig kauffen wollen, so hette sie doch Bedenkens gehabt solche zergentzen zu lassen, sondern wolte lieber daz gantze corpus miteinander verkauffen, und dieweil Ihr bisher kein gelegenheit vorgestandten, Also were Ihr demuetige Bitt, meine Hn. wolten dieselbe in Ihre bibliothecam erkauffen, vnd von Ihres Hn. wegen behalten, wie sie dan mir ein catalogus derselben Bücher zustellte, mit dem Erbieten, da der Anschlag meinen Hn. zu hoch gedeuchte, wolte sie es zu Ihrer E. Gelegenheit gestellt haben,

waz sie Ihr geben wolten. Entlich bathe sie, meine Hn. wollten Ihren Herren Seligen mit einem Epitaphio auch günstig bedencken ꝛc. Clagte gleichwol darneben vber daz graußame Schreien vnd Poldern bey nacht, so täglichen getrieben würdte.

p. 217. 27. Novbr. 1591. Den Hn. Paumeister allhie soll man ersuchen, weil des Hn. Pflegers bericht nach kein tuglicher Stein vff Hn. Donelli Selig Grab zu Aldorff zu findten, daz er einen dünnen Stein, der in daz Pflaster zu Aldorff in der Kirchen eingesenckt werden möchte, wolle umb die gebür hauen lassen, vnd gen Aldorff verschaffen.

Vff Frawen Susanne Hn. D. Donelli Seligen hinderlassenen Wittib durch Hn. D. Busenreuth beschehen begeren, sie mitt einer Abfertigung zu begnadten, auch Ihr daz Holtz dißen Winter über zu reichen, Ist verlassen, weil man zu den verschinen Allerheiligen Ihr die Quartal-Besoldung der 175 fl. nicht geraicht, Ihr gleich dem Hn. Donello Selig zu ehren, 300 fl. zu einer Abfertigung zuzuschicken, und daz Holtz gleich dißen Winter vber zuraichen, jedoch soll man Hn. Julii Geuders Bedencken hierüber auch anhören, vnd da es sein E. für gutt ansiehet, es in daz Werckh richten ꝛc. Darneben soll man der Fr. Donellusin Ihr Begeren der angebotenen bibliotheca halber mit gutten Worten weigern. — (Ein sehr bedauernswerther Beschluß! den man bei der Pietät der Nürnberger Herren gegen Donellus kaum begreift.)

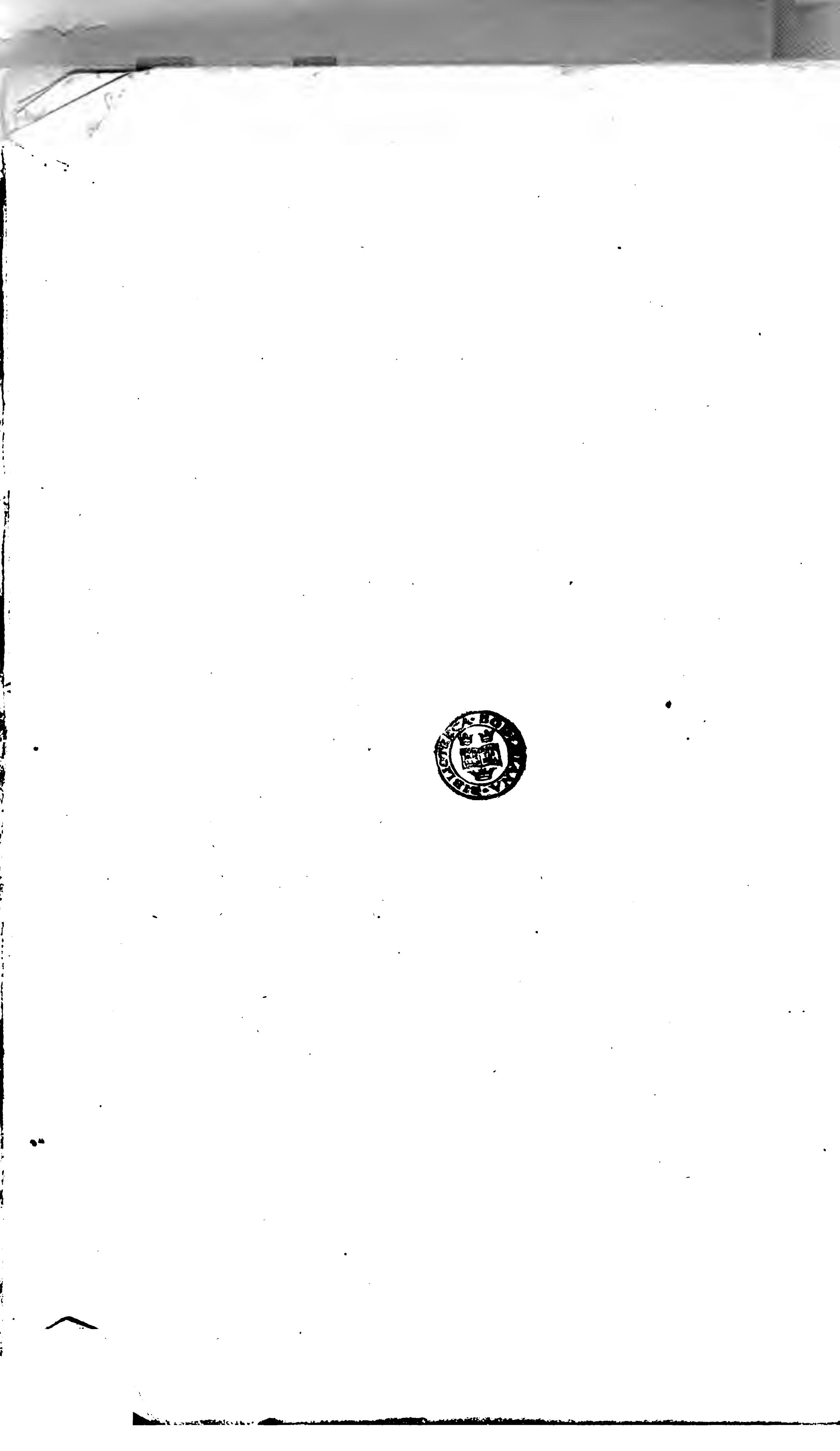
Die Wittwe hat später in Frankfurt a. M. gelebt, nach dem Briefe P. Brederode's an Sc. Gentilis v. 28. März 1592. Gudii Epistolae 1. p. 367. — Im J. 1595 war sie schon gestorben; P. Mondekens in Frankfurt wird als ihr Erbe genannt. — In den Annalen p. 103 v. 19. Nov. 1589 ist ein gewisser Jeremias Weißmann in Frankfurt als Donell's Schwager erwähnt. Donell erwirkt für ihn ein Nürnberger Empfehlungsschreiben, damit ihm gestattet werde, in Frankfurt das Bürgerrecht zu erwerben.

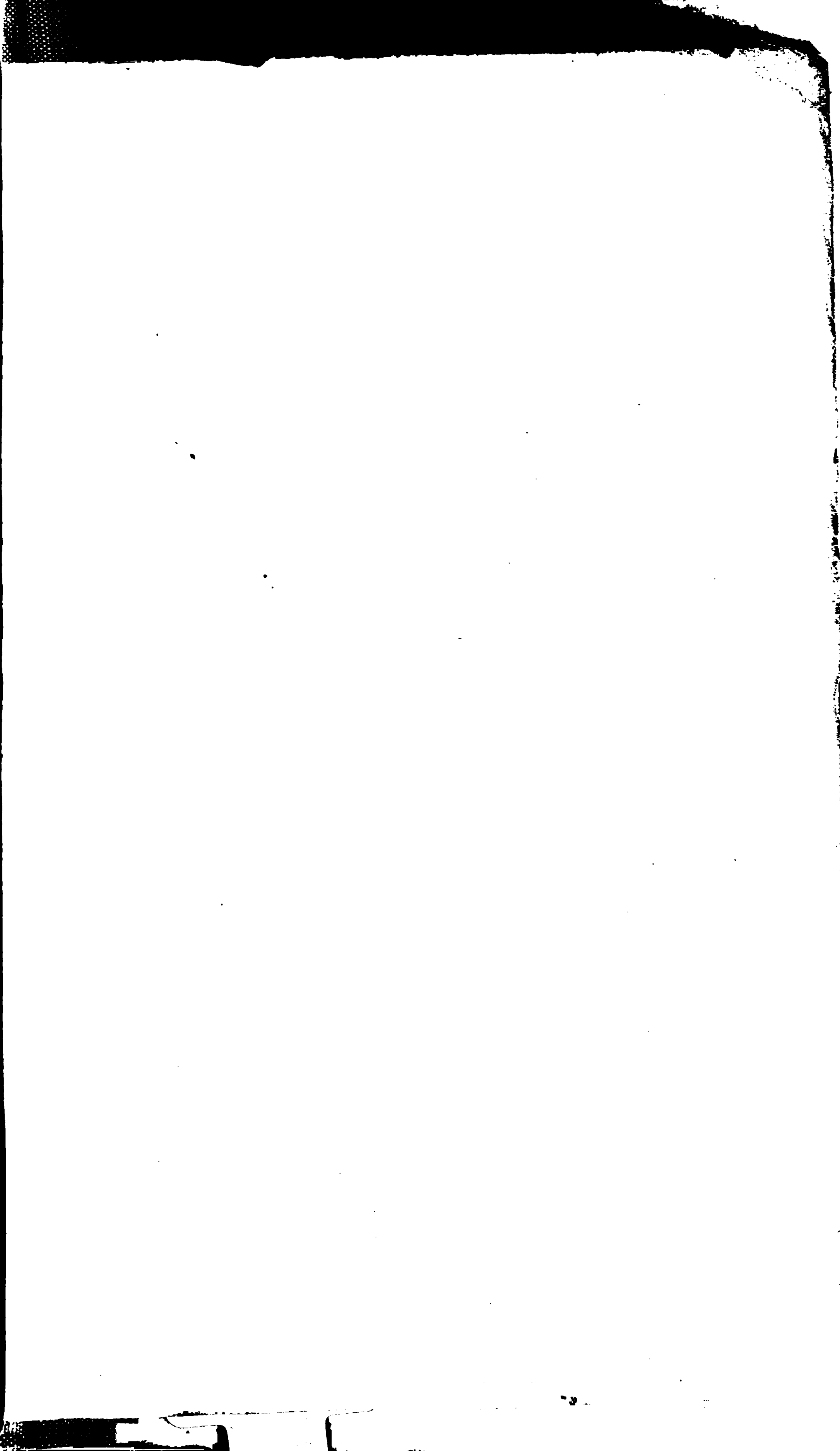
43. Annalen p. 162 v. 5. Mai und p. 166 v. 7. Mai.

Bei der Beerdigung war der Schreiber Paulus Koler im Auftrage der Scholarchen zugegen und erstattete darüber Bericht. Es geht daraus u. A. hervor, daß die Rede des Sc. Gentilis keineswegs bei der Bestattung selbst am 7. Mai gehalten worden ist. Vielmehr berichtet Koler „Er (Gentilis) war auch bedacht, in octiduo ein orationem funebrem publice zu halten, darinnen er der Herren Scholarchen fürhaben der Werbung umb einen gelerten Mann auch melden wollte." Der erste Druck der Rede trägt das Datum Altdorfii IX. Sept. Anno MDXCI. Er enthält nach einem Vorwort, in welchem die Studenten wegen eines tüchtigen Nachfolger für Donell beruhigt werden, das Programma funebre des Rectors Edo Hilderich v. 7. Mai; dann hinter der Rede die Danksagung an die Leichenbegleitung, gesprochen vom Akademischen Notar Geislinger im Namen der Wittwe; endlich eine große Anzahl von Epitaphien, in denen sich die Verehrer Donell's von Nah und Fern poetisch ergossen haben.

44. Der Hauptsache nach ist dies auch anerkannt von Eyssell p. 309 ff. Doch sind hier einige Irrthümer desselben zu berichtigen. Die Opuscula posthuma Donelli sind nicht in „Hannover", sondern »Hanoviae« d. h. in Hanau erschienen. Danach ist auch p. 152 Nr. 489 und p. 153 zu berichtigen. — Conrad Lagus ist nicht im J. 1600, sondern schon am 7. Nov. 1546 gestorben und seine Juris utriusque traditio methodica ist 1543 erschienen. Da versteht es sich dann allerdings von selbst, daß Donell ohne Einfluß auf ihn gewesen. vgl. Muther, D. Conrad Lagus in Glaser's Jahrbüchern Bd. 5 S. 394 ff. 1866. — Ueber Bultejus s. oben Anm. 37.

45. Es genügt die Namen Thibaut, Hasse, Heise, Savigny zu nennen, um diesen Einfluß zu constatiren.





Druck von E. Th. Jacob in Erlangen.

